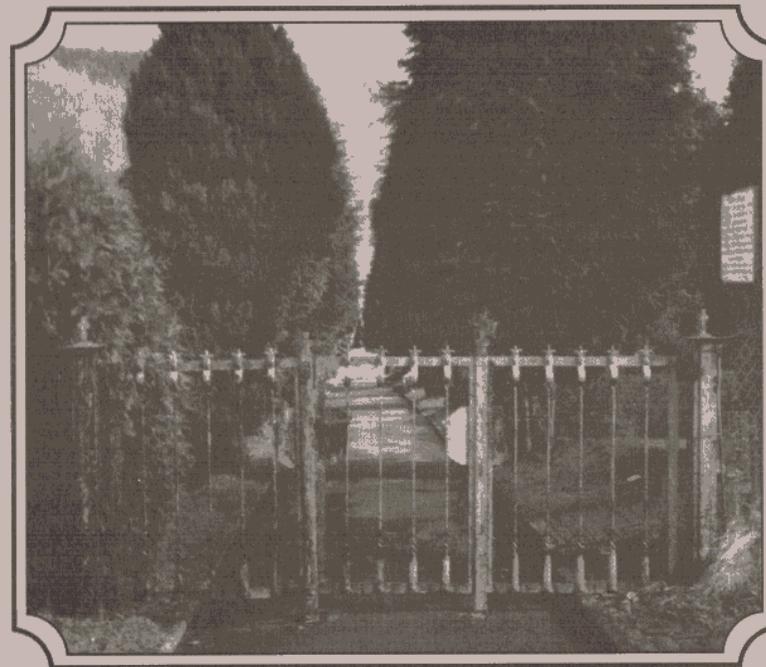


Band 3

Elfringhauser Heimatschriften

Geschichte - Berichte - Analysen - Meinungen



27.12.1896 - 27.12.1996

100 Jahre
Elfringhauser Sparverein e.V.
(Friedhof)

DM 8.-
Schutzgebühr

Mehr Wissen durch unsere Beratung!

Sie gehen den Kauf neuer Haushaltsgeräte mit uns gut beraten an. Sie sparen damit Geld und schonen die Umwelt.

Sie nutzen Aktionen und Informationsveranstaltungen im Beratungszentrum, um Energien sinnvoll anzuwenden.

Sie lassen sich im persönlichen Gespräch Fragen aus Ihrer Stromrechnung erläutern.

Unser Beratungsteam in der Augustastr. 10 ist montags bis freitags von 9–13 Uhr und von 14–18 Uhr für Sie da.

AVU Aktiengesellschaft für
Versorgungs-Unternehmen
An der Drehbank 18
58285 Gevelsberg
Telefon 02332/73-0

AVU

INHALTSVERZEICHNIS

- 1) Vorwort
- 2) Grußwort des Bürgermeisters
- 3) Lied: "Sollt ich meinem Gott nicht singen?"
- 4) Elfringhausen braucht einen Friedhof
- 5) Die Gründung des Elfringhauser Sparvereins
- 6) Die "UR-Satzungen"
- 7) Der Kaufvertrag
- 8) Das Schreiben an das Presbyterium und die Reaktion
- 9) Der Weg zur Genehmigung des Friedhofes
- 10) Die Friedhofs- und Begräbnisordnung
- 11) Die Einweihung des Friedhofes
- 12) Die Aktivitäten nach der Friedhofseinweihung
- 13) Totengräber in Elfringhausen
- 14) Biografie über Ludwig Gosmann
- 15) Biografie über Hermann Blecher
- 16) Sitten und Bräuche

Herausgeber: Elfringhauser Sparverein e.V.
Druck: Herl GmbH, Hattingen

„Bürgerinitiative“

**Nicht Städte oder Gemeinden haben geplant,
sondern die Bürger selbst!**

Vor mehr als 100 Jahren mußten die Bürger von Ober- und Niederelfringhausen bei Begräbnissen ihre Verstorbenen bei jedem Wetter, ob es stürmte, schneite oder in Strömen goß, bis nach Hattingen transportierten. Der Fußweg dauerte je nach Entfernung bis zu drei Stunden hin und wieder drei Stunden zurück, zwischendurch fand dann die Beisetzung statt. Bei dieser Strapaze konnte eine besinnliche Trauerfeier kaum stattfinden. Trotzdem war die Kirchengemeinde in Hattingen nicht bereit, die Situation zu ändern. Da griffen die Elfringhauser Bürger schon vor 100 Jahren zur Selbsthilfe und gründeten einen Sparverein zur Finanzierung eines Friedhofes.

Man erkannte bereits damals, daß man über die Gemeindegrenzen von Ober- und Niederelfringhausen hinaus einen gemeinsamen Friedhof brauchte.

Nach der ablehnenden Haltung des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Hattingen entschloß man sich zur Anlage eines Privatfriedhofes.

Diese Entstehungsgeschichte sowie die Entwicklung des Friedhofes mit seinen Bräuchen hat der Brauchtumsbeauftragte des BHV - Heinz Günther Schwardtmann - an Hand vieler Dokumente zusammengestellt und beschrieben. Schon damals war das Eröffnen eines Privatfriedhofes nicht ganz einfach. Sie, liebe Leser, werden diese Schwierigkeiten beim Studium dieser so lebendig geschriebenen Schrift selber miterleben können.

**WIR FREUEN UNS MIT DEM ELFRINGHAUSER SPARVEREIN
E.V. ÜBER DIE HERAUSGABE DIESER SCHRIFT.**

Volker Schlickum

1. Vorsitzender des Bürger-, Heimat- und
Verkehrsvereins Elfringhausen und Umgebung e.V.



**STADT
HATTINGEN**

Bürgermeister Liebig

Hattingen, im März 1997

Grußwort

Liest man die Überschrift "100 Jahre Elfringhauser Sparverein e.V.", so fällt einem dazu gewiß zunächst etwas anderes ein als die "Beschaffung eines Totenhofes". Und doch ist es so, wie wir es in der lebendig geschriebenen und äußerst informativen Elfringhauser Heimatschrift nachlesen können.

Abraham Lincoln hat einmal gesagt: "Wenn du eine hilfreiche Hand suchst, suche sie zuerst am Ende deines rechten Arms."

Mit viel Selbstvertrauen und Gemeinsinn haben sich Bürger und Bürgerinnen in Elfringhausen vor mehr als 100 Jahren zusammengeslossen, um in Selbsthilfe zu einem ortsnahen Friedhof zu kommen.

Wie es sich gehört, wurde ein ordentlicher Verein gegründet, man gab sich eine Satzung mit 18 Paragraphen und konnte schon 13 Monate nach der rechtskräftigen Gründung des Vereins zum Preise von 2.055 Goldmark ein Grundstück zur Errichtung des lange vermißten Friedhofes kaufen. Doch damit war der Friedhof noch längst nicht installiert. Ich will aber der Lektüre des dritten Bandes der Elfringhauser Heimatschriften, in denen die weitere Entwicklung lebendig beschrieben ist, nicht vorgreifen. Vieles vom Grundsatz zwischen Stadt und Land kommt in dem Briefwechsel und den Meinungsverschiedenheiten zu Ausdruck.

Ich freue mich, daß der kleinste Ortsteil von Hattingen immer wieder mit der Pflege seiner Geschichte und seines Brauchtums an die Öffentlichkeit tritt und damit seinen ausgeprägten Gemeinsinn und sein bürgerschaftliches Engagement unter Beweis stellt.

Ich wünsche dem Elfringhauser Sparverein e. V. eine weitere gute Entwicklung.

Dieter Liebig
Dieter Liebig
Bürgermeister

Zur Einleitung

Sollt ich meinem Gott nicht singen,
sollt ich ihm nicht dankbar sein?
Denn ich seh in allen Dingen,
wie so gut er' s mit mir mein'.
Ist's doch nichts als lauter Lieben,
das sein treues Herze regt,
das ihn ohn' Ende hebt und trägt,
die in seinem Dienst sich üben.
Alles Ding währt seine Zeit,
Gottes Lieb in Ewigkeit.

Wie ein Adler sein Gefieder
über seine Jungen streckt,
also hat auch hin und wieder
mich des Höchsten Arm gedeckt,
alsobald von Mutterleibe,
da er mir den mein Wesen gab
und das Leben, das ich hab
und noch diese Stunde treibe.
Alles Ding währt seine Zeit,
Gottes Lieb in Ewigkeit.

Seinen Geist, den edlen Führer,
gibt er mir in seinem Wort,
daß er werde mein Regierer
durch die Welt zur Himmelpfort;
daß er mir mein Herz erfülle
mit dem hellen Glaubenslicht,
das des Todes Reich zerbricht
und die Hölle selbst macht stille.
Alles Ding währt seine Zeit,
Gottes Lieb in Ewigkeit.

Weil denn weder Ziel noch Ende
sich in Gottes Liebe find,
ei, so heb ich meine Hände
zu Dir, Vater, als Dein Kind.
Bitte, wollst mir Gnade geben,
Dich aus aller meiner Macht
zu umfassen Tag und Nacht
hier in meinem ganzen Leben,
bis ich Dich nach dieser Zeit
lob und lieb in Ewigkeit.

- Paul Gerhardt -

ELFRINGHAUSEN BRAUCHT EINEN FRIEDHOF

Nachdem um das Jahr 780 in unserem Sachsenlande der alte heidnische Glaube ausgekehrt und unsere Gegend christianisiert war, waren unsere Urfahren Römisch-Katholischen Glaubens. Nach der Bekehrung zum Christentum gehörte es zu den religiösen Pflichten eines Katholiken, an der sonntäglichen Messe teilzunehmen. Ehen mussten eingesegnet, Kinder getauft werden und die Kirchengemeinde dem Erdenpilger eine Grabstätte in geweihter Erde eines Kirchhofes bieten. Die Kirchengründung zu Hattneggen (Hattingen) darf man um die Mitte des 9. Jahrhunderts datieren, um die Zeit also, als Elfringhausen erstmalig urkundlich in Erscheinung tritt. Das Kirchspiel Hattneggen umfasste neben den umliegenden Gemeinden auch ELFRINGHAUSEN, sowie Stüter, Bonsfeld und das diesseits des Deilbaches liegende Langenberg.

Der Weg der Elfringhauser führte immer die 2 - 3 Stunden nach Hattingen, ob bei Geburten, Hochzeiten, Religionsunterricht oder beim Ableben. So wie sich die Zeit im allgemeinen änderte, so wurde dieser weite Weg von Generation zu Generation immer unzumutbarer.

Dann traf für Elfringhausen ein Glücksfall ein; am 1. Mai 1879 bekam die Schule einen neuen Lehrer, LUDWIG GOSMANN.

Ludwig Gosmann scharte eine Reihe besonnener Elfringhauser Bürger um sich, und man wurde in Hattingen vorstellig wegen der katastrophalen kirchlichen Versorgung in den Elfringhauser Bauernschaften, den entlegensten Aussengemeinden des Kirchspiels Hattingen, das war am 20. Dezember 1896.

Und siehe da, auf einmal ging es:

- | | |
|-------------------------------|--|
| Seit . . 1899 | wurde der Katechumenen- und Konfirmandenunterricht in Elfringhausen durchgeführt. |
| Seit dem 1.8.1899 | wurde im alten Schulraum in dreiwöchentlichem Rhythmus Gottesdienst abgehalten. |
| Am 27. Mai 1900 | wurde der Privatfriedhof des Elfringhauser Sparvereins eingeweiht. |
| Am 9. Juni 1929 | wurde das Ehrenmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges eingeweiht. |
| Seit 1934 | läutet auf dem Dach des neuen Schulgebäudes eine Glocke (jetzt im Glockenturm). |
| Am Erntedanktag, 4. 10. 1964, | wurde die langersehnte „Evangelische Kapelle Elfringhausen“ eingeweiht. |
| Am Volkstrauertag 1965 | wurde das Ehrenmal für die Gefallenen des II. Weltkrieges eingeweiht, das alte Ehrenmal wurde renoviert. |

DIE GRÜNDUNG DES „ELFRINGHAUSER SPARVEREINS“

Für den 27. Dezember 1896 hatte der Lehrer der hiesigen Gemeinschaftsschule, Ludwig GOSMANN, eine Mitgliederversammlung der Schulgemeinde Elfringhausen einberufen. Über den Inhalt dieser Versammlung steht folgendes zu Protokoll:

„In der heutigen Versammlung von Mitgliedern der Schulgemeinde Elfringhausen wurde durch den Einberufer noch einmal über eine bessere kirchliche Versorgung hiesiger Gemeinde gesprochen und besonders betont, daß die Interessenten wegen der weiten Entfernung von der Muttergemeinde ein Recht haben, für ihre 30 und mehr Kinderlehrkinder die Vertretungen der evangelischen Gemeinde zu bitten, daß dieselben hier am Orte von dem Hilfsgeistlichen unterwiesen und die Toten auch hier ihre Ruhestätte finden möchten und von ebendenselben hier begraben würden. Sodann wurde eine Eingabe an die Vertretungen der evangelischen Gemeinde verlesen und von mehreren aus der Versammlung noch unterzeichnet.

Zweitens wurde über die Anlage eines Totenhofes, welcher in der Nähe der Schule liegen müsste, beraten und beschlossen, die Anlagekosten durch die GRÜNDUNG EINES SPARVEREINS aufzubringen. Die Unterzeichneten erklärten sich als Mitglieder des Sparvereins zur wöchentlichen Beitragszahlung bereit.

Eine Sammlung in der Versammlung ergab einen Betrag von 6.- Mark, welche der Einberufer dieser Versammlung auf den Namen ELFRINGHAUSER SPARVEREIN in die Sparkasse Langenberg einzulegen hat.

In der nächsten Versammlung, die im Lokale der Witwe P. Siepermann stattfinden soll, sollen die Statuten des Sparvereins beschlossen und der Vorstand gewählt werden.

V. G. U.
gez. GOSMANN

Fr. Bärwinkel
Julius Brand sen.
Julius Brand jun.
G. Wegemann
Fr. Homberg
Aug. Bremke
Karl Köther
Fr. Knollmann
Aug. Schlamann“

Schon am 9. Januar 1897 fand die nächste Versammlung statt; hierüber steht niedergeschrieben: „Verhandelt Elfringhausen, den 9. Jan. 1897.

Die Versammlung war durch Einladung erfolgt und zahlreich besucht.

Das vom Unterzeichneten verlesene Statut wurde angenommen und als Vorstandsmitglieder auf 5 Jahre gewählt:

- | | |
|------------------------|--------------------------------|
| 1. Caspar Landgraf, | Vorsitzender |
| 2. Lehrer GOSMANN, | Schriftführer |
| 3. Fritz Kuhlendahl, | Rendant |
| 4. Fr. Homberg, | stellvertretender Vorsitzender |
| 5. August Bremke | als Beisitzer |
| 6. August vom Hagen | als Beisitzer |
| 7. Wilhelm Brempkamp | als Beisitzer |
| 8. Fritz Knollmann | als Beisitzer |
| 9. Heinrich Nonnenberg | als Beisitzer |

Sämtliche gewählten Herren waren anwesend und nahmen die Wahl
an. v. g. u.
GOSMANN“

SATZUNGEN

des ELFRINGHAUSER SPARVEREINS zur Beschaffung eines Totenhofes.

§ 1

Unter dem Namen „ELFRINGHAUSER SPARVEREIN“ hat sich eine Vereinigung gebildet, deren Sitz in der Schulgemeinde Elfringhausen ist.

§ 2

Zweck der Vereinigung ist:

Durch gelegentliche Sammlungen und Geschenke, durch Veranstaltungen von Konzerten und vor allen Dingen durch regelmässige Beitragszahlungen die Kaufsumme zur Anlage eines Totenhofes zu beschaffen.

§ 3

Die Mitgliedschaft wird im ersten Vereinsjahre durch Zahlung eines Eintrittsgeldes von einer Mark erworben; später Eintretende zahlen zur Aufnahme 3 Mark.

§ 4

Die Beiträge werden wöchentlich eingesammelt und sollen nach der Personenstandsliste pro Kopf als kleinster Beitrag einen Pfennig betragen, jedoch kann jedes Mitglied auch einen höheren Beitrag nach freiem Ermessen entrichten.

§ 5

Sämtliche Gelder werden am Schlusse des Monats vom Rendanten in die Sparkasse des Amtes Hattingen zu Winz abgeführt.

§ 6

Das Eintrittsgeld und die Gelder aus gelegentlichen Sammlungen, sowie sämtliche Zinsen der Spareinlagen und 1/20 des Beitrages bleiben für die Anlagen des Kirchhofes reserviert.

§ 7

Die verbleibenden 19/20 des Beitrages sollen die Kaufsumme des Kirchhofes bilden.

§ 8

Jedes Mitglied erhält am Schlusse des Beitragsjahres eine Bescheinigung über 19/20 seines Beitrages, da dieselben auf ein Erbbegräbnis in Anrechnung gebracht werden sollen.

§ 9

Der Austritt der Mitglieder kann erst am Jahresschlusse erfolgen, wobei aber der Ausgeschiedene sich sämtlicher Rechte am Vereinsvermögen begiebt.

§ 10

Mitglieder, die vor Ankauf eines geeigneten Grundstückes aus dem Vereinsbezirk verziehen, erhalten 15/20 ihres gezahlten Beitrages zurück.

§ 11

Die Verwaltung der Kasse, der Ankauf eines Grundstückes, hinsichtlich dessen jedoch das Gutachten über seine Brauchbarkeit seitens der kompetenten Behörden zuvor zu extrahieren ist, die Anlage des Kirchhofes besorgt der Vorstand.

Der Ankauf des Grundstückes und die Anlage des Kirchhofes darf jedoch erst erfolgen, wenn hierzu vorher die erforderliche staatliche Genehmigung eingeholt ist.

§ 12

Den Vorstand bilden:

Ein Vorsitzender
ein stellvertretender Vorsitzender
ein Rendant
ein Schriftführer
fünf Beisitzer

§ 13

Der Vorstand wird durch Stimmzettel auf fünf Jahre gewählt, jedoch ist, wenn ein Widerspruch dagegen sich nicht erhebt, Zurufswahl gestattet.

§ 14

Der Vorsitzende leitet die Versammlungen, bestimmt Ort und Zeit derselben und tritt mit den Polizei- und Kirchenbehörden in Verbindung behufs Nachsuchung von Genehmigungen.

§ 15

Alle Jahre findet im Dezember eine Generalversammlung statt (§ 8), in welcher die Jahresrechnung des Rendanten vorzulegen und zu dechargieren ist.

§ 16

Alle Beschlüsse werden durch einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Dieselben sind in ein Protokollbuch einzutragen.

§ 17

Die Versammlungen finden abwechselnd bei Homberg, Siepermann und Schauuff statt.

§ 18

Die Auflösung des Vereins erfolgt nach vollständiger Fertigstellung des Kirchhofes, aber auch dann nur, wenn 2/3 Stimmen der Generalversammlung sich dafür entscheiden.

Der bei Auflösung des Vereins etwa noch vorhandene Kassenbestand fließt in die Ortsarmenkasse der beteiligten Gemeinden je zur Hälfte.

Angenommen Elfringhausen am 9. Januar 1897

Der Vorstand:

Caspar Landgraf

Fr. Homberg

Heinrich Nonnenberg

A. Bremke

Fr. Knollmann

Wilh. Brempkamp

GOSMANN

August vom Hagen

Fried. Kuhlendahl

Gegen den Inhalt der vorliegenden Statuten hat sich polizeilicherseits nichts zu erwidern gefunden.

Ein Exemplar ist zu den diesseitigen Akten genommen worden.

Winz, den 6. Februar 1897

Der Amtmann (Mauve)

(Unterschrift und Siegel Amt Hattingen)

Die nächste Vorstandssitzung fand bereits am 22. Januar 1897 statt. Es ging insbesondere darum, dem Fabrik- und Gutsbesitzer, Herrn Blecher, aus Barmen, die Ehrenmitgliedschaft anzutragen.

In einer Versammlung vom 9. Mai 1897 erschien auch Herr Blecher als Ehrenmitglied. Er berichtete sodann über den Gang der Geschäfte, um die Genehmigung der Kirchhofsanlage herbeizuführen, und übernahm es, die Verhandlungen einzuleiten. Auch teilte er mit, daß er ein Freund von gemeinnützigen Bestrebungen sei und das Bestreben des Sparvereins mit Rat, Tat und Geld unterstützen werde.

Damit auch die Toten auf dem demnächstigen Kirchhof nicht ohne Glockenklang beerdigt zu werden brauchen, wolle er eine Glocke stiften. Sodann gab Herr Blecher bekannt, daß im Mai der Herr Landrat in Begleitung des Herrn Amtmannes und eines Regierungswiesenbau-meisters das Elfringhauser Wiesental besichtigen werde. Bei dieser Gelegenheit wolle er Veranlassung nehmen, auch den Kreissyndikus, Dr. Nauk, wenn möglich, nach hier einzuladen.

Auf die Einwendung, der Totenhof komme dem Schulbrunnen zu nahe, meinte Herr Blecher, daß dieses kein Grund zum Versagen der Genehmigung für die Anlage sei, da eventuell eine Kanalisierung diese Bedenken beseitigen werde.

Von einer vorläufigen Angabe der Erbgruften wurde abgesehen, da die Grösse der Anlage sich nach der Sterblichkeitsziffer der letzten Jahre richte.

Herr Blecher ermahnte noch zum einmütigen Zusammenhalten und versprach auch, bei seinem demnächstigen längeren Aufenthalte auf seinem Gute, mit den Niederelfringhausern in Verbindung treten zu wollen, und dann hoffe er, daß dieselben auch beitreten würden.

Auf der Generalversammlung am 6. März 1898 kann der Rendant bereits äusserst erfreuliche Zahlen vorlegen; Einnahmen in Höhe von 987 Mark und 84 Pfennig stehen Ausgaben von 18 Mark und 85 Pfennig gegenüber, so daß mithin ein Überschuß von 968 Mark und 99 Pfennig besteht, wovon 776 Mark bei den Sparkassen zu Hattingen und Langenberg eingelegt sind. Der verbleibende Barbestand von 192 Mark und 99 Pfennig wird für 1898 übernommen. Eine Tellersammlung betrug 4 Mark. Hinsichtlich des Kirchhofes musste der Vorstand berichten, daß man noch zu keinem Endresultat gekommen ist.

In einer Vorstandssitzung vom 27. März 1898 wurde bereits beschlossen, das 50 ar grosse sogenannte BECKER-LAND zum Preise von Eintausendachthundert Mark zu kaufen und der Schriftführer beauftragt, die gesetzlichen Stempel zu lösen.

Hier der Wortlaut des Vertrages:

Kauf - Vertrag

Zwischen der Witwe Frau Peter Siepermann, Land- und Gastwirtin zu Oberelfringhausen, als Verkäuferin, und dem Vorstand des Elfringhauser Sparvereins zur Beschaffung eines Totenhofes, als Käufer, ist heute folgender Kaufvertrag abgeschlossen worden:

1) Die Land- und Gastwirtin, Witwe Peter Siepermann, verkauft an den Vorstand des Elfringhauser Sparvereins von dem zu Haus Nr. 32 in der Steuergemeinde Oberelfringhausen gelegenem Ackerlande Flur I Parzelle 175 an der südöstlichen Seite desselben 50 ar, die vom Käufer so zu wählen sind, daß dieselben mit der ganzen Breitenseite von dem Gemeindewege begrenzt werden, für die Summe von „Eintausendacht-hundert Mark“.

2) Dieser Kauf kann seitens der Verkäuferin nicht rückgängig gemacht werden, während der Käufer sich für den Fall den kostenfreien Abstand vom Kaufe vorbehält, wenn die competenten Behörden in ihrem Gutachten die Brauchbarkeit des Grundstückes als Begräbnis-platz verneinen.

3) Der gerichtliche bzw. notarielle Kaufabschluß findet erst statt, wenn dem Käufer die Genehmigung der polizeilichen und staatlichen Behörden zugegangen ist.

4) Die durch den Kauf verursachten Kosten bei Gericht, sowie die Kosten der kastralen Vermessung und Umschreibung, ebenso die gesetzlichen Stempelgebühren übernimmt der Käufer.

5) Der Käufer zahlt die vereinbarte Kaufsumme an die Verkäuferin.

6) Die Verkäuferin räumt dem Käufer das Recht ein, ohne jegliche Vergütung während der Verhandlungen mit den competenten Behörden zwecks Untersuchung des Bodens auf seine Brauchbarkeit Gräber aufwerfen zu dürfen.

Diese Urkunde ist doppelt ausgefertigt, eigenhändig von den Parteien unterschrieben und danach jedem ein Exemplar ausgehändigt worden.

Oberelfringhausen, den 27, März 1898

gez.: Der Vorstand des Elfringhauser Sparvereins:
Homberg, Bremke, Kuhlendahl,
Landgraf, Knollmann, GOSMANN

die Verkäuferin:
Witwe P. Siepermann

(Anmerkung des Autors: Dieser Vertrag ist in einer etwas verkürzten Art aufgelistet.)

Es ist geradezu selbstverständlich, daß sich die nächsten Versammlungen mit dem Grundstückskauf befassen.

Bereits am 10. Juli 1898 liegt der behördlicherseits genehmigte und abgestempelte Kaufvertrag vor, ebenfalls die notariellen Unterlagen des Justirates Dietrich und ferner die Nachricht des Landvermessers Overhoff, daß am Mittwoch, dem 13. Juli 1898, die Vermessung stattfinden soll.

In einer Vorstandssitzung vom 16. Oktober 1898 wird für den Grundstücksankauf eine andere Grenzregulierung als ursprünglich vorgesehen beschlossen; behördlicherseits waren Bedenken geäußert worden dahingehend, daß der anzulegende Friedhof zu nahe an dem Brunnen der Schule liegen würde. Man einigte sich schliesslich darauf, daß der Käufer eine geringere Breite als die vorgesehenen 50 m parallel zur Strasse zu nehmen habe und daß der Streifen für den Friedhof durchgehend an der Grenze des Anwesens Landgrafe bis zur Feldsmanns Wiese zu verlaufen habe. Durch diese Verlagerung der Fläche kam es am 5. April 1899 zu einem entsprechend geänderten Kaufvertrag.

Das Grundstück wurde am 10. April 1899 durch den vereidigten Landmesser, Herrn Friedrich Gehse aus Bochum, vermessen und dabei eine Grösse von 60 ar und 21 qm festgestellt. Durch die Vergrößerung der ursprünglich gedachten Fläche erhöhte sich der an die Witwe Peter Siepermann zu zahlende Kaufpreis auf ZWEITAUSENDFÜNFUND-FÜNFZIG GOLDMARK UND 25 PFENNIG. Am 23. August 1899 wurde dieser Betrag von den Vertretern des Elfringhauser Sparvereins, den Herren Ludwig Gosmann und Friedrich Kuhlendahl, der Verkäuferin des Grundstückes, der Witwe des Landwirts Heinrich Peter Siepermann, Wilhelmine geborene Kampmann, in bar ausgehändigt, was am gleichen Tage dem in Winz bei Hattingen wohnhaften Notar im Bezirke des Königlichen Oberlandesgerichts zu Hamm, Herrn Justizrath HERMANN DIETRICHS unterschriftlich bestätigt wurde. Damit war der Kauf des jetzigen Friedhofsgeländes abgeschlossen und rechtskräftig.

DAS SCHREIBEN AN DAS PRESBYTERIUM DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE HATTINGEN UND DIE ANTWORT DARAUF

Der aussergewöhnlich rege und entschlossene Vorstand des Elfringhauser Sparvereins hatte durch Ludwig Gosmann inzwischen Kontakt zur evangelischen Kirchengemeinde Hattingen aufgenommen. Ludwig Gosmann schrieb an das Prebyterium einen Brief, in dem er das dringende Bedürfnis eines Friedhofes in Elfringhausen begründet, und man darf heute behaupten, daß dieses Problem den Elfringhausern schon jahrhundertlang unter den Nägeln gebrannt hat und man darf mit gutem Grund davon ausgehen, daß es aller Wahrscheinlichkeit nach nicht zu dem Übertritt unserer Mitbürger aus dem Oberelfringhauser Süden zur Kirchengemeinde Herzkamp gekommen wäre, wenn man diese Mißstände rund 130 Jahre früher ausgeräumt hätte. Wenn Sie, liebe Elfringhauser, diesen nachfolgenden Brief gelesen haben, werden Sie sich ganz bestimmt sehr neutral eine eigene Meinung dazu bilden können.

DER BRIEF:

„Elfringhausen, den 24. Juni 1899

Betrifft: Anlage eines Totenhofes in Elfringhausen.

Die Beschaffung eines Totenhofes für unseren von der Muttergemeinde Hattingen entfernt liegenden Aussenbezirk ist seit langem ein dringendes Bedürfnis gewesen. Beansprucht doch ein Leichentransport von den äussersten Gemeindegrenzen nach Hattingen zur Sommerzeit 2 1/2 Stunden und bei Regenwetter und beschneiten Wegen im Winter 3 Stunden.

Auch sind mit demselben für die minderbegüterten Bewohner grosse und fast unerschwingliche Unkosten verbunden, denn zu den üblichen Begräbnisgebühren kommen noch 10 - 15 Mark für den Totenwagen. Sodann leidet bei diesen langen Leichenwegen das religiöse und sittliche Gefühl in hohem Masse. Müde und erholungsbedürftig kommen die Leichengänger auf dem dortigen Kirchhofe an, wohnen dem Begräbnis oft teilnahmslos bei und eilen in die Wirtshäuser. Auf dem Rückwege wird nicht selten mehr als eine Schenke besucht und auf diese Weise viel Geld aus der Gemeinde geführt, und, was noch schlimmer ist, die Pietät gegen die Verstorbenen und die eigene Moralität hintenangesetzt.

Mit Beginn des Jahres 1897 haben wir nun hierorts einen Sparverein gegründet, zur Zeit aus 43 Mitgliedern bestehend, wie beiliegendes Namensverzeichnis ausweist, der sich die Beschaffung eines Begräbnisplatzes im Mittelpunkte der Gemeinden Ober- und Niederelfringhausen zur Aufgabe gemacht hat. Es ist uns gelungen, in der Nähe der Schule am Gemeinewege ein passendes Grundstück zu erwerben. Dasselbe hat eine Grösse von 60 ar und 21 qm und ist in Parzellen 389/175 zu 37 ar 61 qm und 390/175 zu 22 ar 60 qm vermessen. Da uns von der Verkäuferin die Einschränkung auferlegt ist, den Totenhof mindestens 50 m vom Gemeinewege anzulegen, so hat der Sparverein die Parzelle 390/175 für die spätere Erbauung eines Bethauses reserviert.

Der angelegte Begräbnisplatz Parzelle 389/175 bietet Raum für 1000 Gräber und ist durch Wege nach den Vorschriften Königlicher Regierung passend eingeteilt, so daß wir sagen dürfen: „Wir haben einen würdigen Totenhof geschaffen!“

Lageplan und Verteilungsplan sind dem Herrn Amtmann Mauve zu Winz zwecks Einholung eines Attestes vom Herrn Kreissyndikus Dr. Nauk, welcher das Grundstück am 9. Juni vorigen Jahres auf seine Bodenbeschaffenheit untersucht hat, vorgelegt worden.

Die Kaufsumme beträgt 2055 Goldmark.

Wir haben das ganze Grundstück schon mit einer Weißdornhecke eingefriedigt, und in nächster Woche wird ein schmiedeeisernes Thor dasselbe vollständig abschliessen. Das Ausheben der Wege und das Füllen derselben mit Schlacke haben die Mitglieder des Sparvereins durch Hand- und Spanndienste selbst ausgeführt, um Kosten zu sparen. Die Bepflanzung der Wege mit Linden soll im nächsten Frühjahr erfolgen.

Das ehrwürdige Presbyterium ersieht daraus, daß wir weder Mühe noch Kosten scheuen, um das angefangene Werk zu vollenden.

Als notariell bestellter Vertreter des Sparvereins überreiche ich dem ehrwürdigen Presbyterium zur gefälligen Kenntnisnahme:

1. Die Vereinssatzungen nebst Mitgliederverzeichnis,

2. die Kaufkontrakte über den Erwerb des Grundstückes,
3. die notariellen Verhandlungen über die Einsetzung des Herrn Kuhlendahl und des Unterzeichneten als Vertreter des Sparvereins.

Aus den Anlagen wird ersichtlich, daß die Mitglieder des Sparvereins den Begräbnisplatz stiften wollen und denselben später mit dem Vorderplatze schuldenfrei der evangelischen Kirchengemeinde Hattingen übergeben werden. Somit wird der hierorts gestiftete Begräbnisplatz eine Entlastung des Friedhofes in Hattingen bedeuten. Darum geben wir uns der Hoffnung hin, daß das ehrwürdige Presbyterium unsere gemeinnützige Stiftung annehmen und die Beerdigung sämtlicher Leichen von Ober- und Niederelfringhausen auf unserem Ortstotenhof demnächst anordnen werde.

Zugleich gestatte ich mir namens sämtlicher Stifter des Totenhofes zu bitten:

1. Ein ehrwürdiges Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Hattingen wolle schon jetzt unseren Begräbnisplatz als Eigentum anerkennen und die obrigkeitliche Genehmigung beantragen bzw. veranlassen.
2. Es wolle den jetzt gewählten Pfarrvikar und Seelsorger der Aussengemeinde verpflichten, auch demnächst unsere Toten hierorts zu beerdigen.
3. Auch wolle das ehrwürdige Presbyterium die Beerdigungskosten für unsere Toten auf die für Hattingen bestimmten Gebühren für Leichenpredigt und eventuelles Totengeläute beschränken und die hiesigen Totenbestattungen von den Kantoren und Totengräbergebühren in Hattingen entbinden, weil doch die Herren Kantoren und auch der Totengräber von Hattingen in der Aussengemeinde nicht mitwirken werden.
4. Sodann wolle das ehrwürdige Presbyterium den Vorstand des hiesigen Sparvereins als Totenhofskommission anerkennen und den Herrn Pfarrvikar der Aussengemeinde als Vorsitzenden genannter Kommission einsetzen.

gez. GOSMANN, Lehrer“

Dieser Brief wurde an den Praeses Presbyterium, Herrn Superintendenten Pfarrer Meier-Peter, Hochwürden in Hattingen, geschickt. Er trägt den Eingangsstempel der Superintendentur Hattingen vom 26. Juni 1899 Nr. 806. Der Brief ist im Original vorhanden und befindet sich in Privatbesitz. Vor rund 100 Jahren war es wohl üblich, daß man auf den Briefen nur so in etwa die rechte Hälfte beschrieb und auf der linken Hälfte einen aussergewöhnlich breiten Rand zum Abheften lies. Der Originalbrief wurde zurückgeschickt mit nachstehendem Inhalt auf besagtem Rand:

„Hattingen, 6. Juli 1899

nebst Anlagen

Herrn Lehrer Gosmann, Wohlgeboren, Elfringhausen

mit dem Berichte ergebens zurückgereicht, daß das Presbyterium unserer Kirchengemeinde in der Sitzung vom 2. dieses Monats mit 12 gegen 4 Stimmen es abgelehnt hat, über den vorliegenden Antrag in Verhandlung zu treten.

Der Präses Presbyterii

Meier - Peter“

Mit dieser unverständlichen Ablehnung gaben sich die verantwortlichen Herren des Elfringhauser Sparvereins jedoch keineswegs zufrieden. Ein weiterer Antrag wurde gestellt, und wieder lehnte das Presbyterium es ab, das aussergewöhnliche, schuldenfreie Geschenk anzunehmen.

Hierzu das Protokoll einer Mitgliederversammlung:

„Elfringhausen, den 26. 11. 1899

In der heutigen Versammlung der Mitglieder des Sparvereins, die gleich nach dem Gottesdienste in der Schule stattfand, wurden die Beschlüsse der grösseren Gemeindevertretung vom 23. November (Bettag) zur Kenntnis gebracht. Nachdem in vorhergegangener Presbyteriumssitzung mit 9 gegen 7 Stimmen die Elfringhauser Begräbnisplatzangelegenheit abgelehnt war, wurde an dem Tage mit grosser Stimmenmehrheit beschlossen, daß der hierorts angelegte Totenhof demnächst auch in Benutzung genommen werden soll und wurden auch gleich die Gebühren geregelt, damit keine Doppelzahlung statfinde.

Sodann wurde auch kurz die demnächstige Einweihungsfeier besprochen und dem Vorstande die Anordnung sowie die Wahl des Festlokales überlassen.

An der Versammlung nahmen teil: Herr Pastor Schulze-Nölle und die Mitglieder Landgrafe, Wünnenberg, Homberg, vom Hagen, Brempkamp, Knollmann, Bredtmann, Schmah, Broecker, Frau Espermann, Frau Schönebeck, A. Schulenberg (?), Nonnenberg, Pöthmann, Robert Lünenschloß und der Unterzeichnete.

Gosmann“

Mit der evangelischen Kirchengemeinde Hattingen sollten aber nicht nur die Elfringhauser Ärger bekommen; unseren Nachbarn aus Stüter war es knapp 100 Jahre früher ähnlich ergangen. Es folgt ein Auszug von Pfarrer Rudolf Nonne aus seinem Buch „Die grössere evangelische Kirchengemeinde zu Hattingen:

DER BEGRÄBNISPLATZ IN STÜTER: Schon 1813 beantragte eine Anzahl von Eingesessenen in Stüter, unter welchen namentlich der Landwirth J. E. Medeworth die Sache mit grossem Eifer betrieb, einen eigenen Begräbnisplatz, die Vorstände der 3 Kirchengemeinden stellten diesem Vorhaben einen starken Widerstand entgegen und hielten Moralität und Religiösität durch die Anlage eines besonderen Begräbnisplatzes, sowie die sichere Führung der Sterbe-Register bedroht.

Trotz der wiederholt erhobenen Proteste wurde höheren Ortes 1818 die Anlage genehmigt, von dem Besitzer des Berger- und Köllerhofes ein 32 R. grosses Grundstück geschenkt, welches am 19. Juni 1818 vom Inspektor Schmieding in Witten nach einer Weiherede über 2. Moses 3, 5 eingeweiht wurde.

64 Eingesessene beteiligten sich damals an diesem Begräbnisplatz, der lediglich Privat-Eigentum blieb. Derselbe wurde 1858 durch den Ankauf eines Grundstückes von dem zur Schule gehörigen Busche für 400 Thaler vergrössert.“

Bereits nach der ersten Ablehnung durch die evangelische Kirchengemeinde Hattingen wurde mit vollem Einsatz auf das zu erstrebende Ziel weitergearbeitet. Es wurde auch die Möglichkeit diskutiert, den Totenhof der Gemeinde Oberelfringhausen als Kommunalfriedhof anzutragen. Man versammelte sich in den nächsten Wochen sehr oft in den unterschiedlichsten Zusammensetzungen. Die Idee zur Errichtung eines PRIVAT-FRIEDHOFES kam auf, war man doch fest entschlossen, die jahrhundertelangen Mißstände mit den Beerdigungen in Hattingen auf jeden Fall zu beheben.

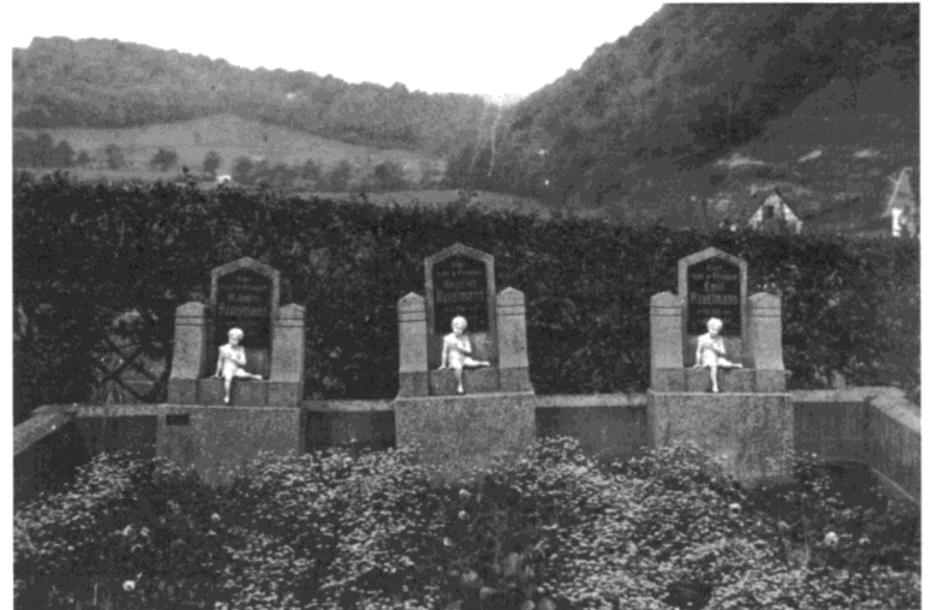
Aus einer Vorstandssitzung vom 7. September 1899, an der die Vorstandsmitglieder Landgrafe, Gosmann, Kuhlendahl, Homberg, Bremke, Nonnenberg, Bremkamp und Hermann Blecher teilnahmen, ist folgendes zu berichten:

“Es wurde zunächst besprochen der Verlauf der von Herrn Amtmann Mauve in dankenswerter Weise einberufenen Versammlung der Bürger von Ober- und Niederelfringhausen vom 5. September und der sich daran angeschlossenen Besprechung der in der vorerwähnten Versammlung anwesenden Mitglieder des Sparvereins.

Da zu der letzten Verhandlung nicht vorher eingeladen war, so sind die Beschlüsse derselben nur als Wünsche und Anträge der Mitglieder des Sparvereins zu betrachten.

Es erheben sich Bedenken, ob die Übertragung des Friedhofes an die Gemeinde Oberelfringhausen und die Errichtung des Friedhofes als Kommunalfriedhof geeignet wären, die Absichten und Ziele zu erreichen, welche bei Gründung des Sparvereins vorgelegen haben. Bei der wechselnden Zusammensetzung des Gemeindevorstandes scheinen mannigfache Schwierigkeiten in Aussicht zu stehen, besonders aber nach denjenigen Seiten hin, die ein Zusammengehen mit der Kirchengemeinde Hattingen und mit den einzelnen Einwohnern von Niederelfringhausen erfordern. Der Vorstand ist der Ansicht, es müßte nach wie vor ins Auge gefaßt werden:

- 1) Daß der Friedhof für beide Gemeinden Ober- und Niederelfringhausen dienen soll.
- 2) Daß der Sparverein nach Fertigstellung des Friedhofes die Errichtung eines Gemeindehauses aufnehmen müsse.



Grabstätte von 3 Brüdern, die innerhalb von 14 Tagen verstarben.



Begräbnis einer Schülerin

3) Daß die Verbindung mit der Kirchengemeinde Hattingen angestrebt werden müsse, trotz des ablehnenden Verhaltens des jetzigen Presbyteriums.

Dieses alles glaubt der Vorstand nicht erreichbar, wenn die Gemeinde Oberelfringhausen den Friedhof übernimmt.

Wenn dagegen der Sparverein das Eigentum des Friedhofes behält und einen PRIVAT-FRIEDHOF errichtet, so dürfte es nicht schwer sein, diese Ziele im Auge zu behalten.

Es erscheint hierzu zweckmässig, den Amtmann des Amtes Hattingen und denjenigen Pfarrgeistlichen der evangelischen Kirchengemeinde Hattingen, welchem die Seelsorge von Elfringhausen überwiesen ist, Sitz und Stimme im Vorstand einzuräumen und die Satzungen entsprechend den veränderten Verhältnissen zu ändern.

Den Mitgliedern des Sparvereins sind die Vorzugsrechte auf Kauf und Bezahlung der Gräber vorzubehalten, welche bis jetzt beabsichtigt waren; die später erst Gräber kaufenden Einwohner von Elfringhausen haben die Sätze zu bezahlen, welche in einer demnächst festzusetzenden Begräbnis- und Gebührenordnung bestimmt werden.“

(An dieser Stelle ist ein Teil der Vorstandssitzung ausgelassen, der sich mit Preisen für die Gräber, Kosten für Bepflanzung und sonstiger Nebenkosten befasst. Es handelt sich um Zahlen, die heute für die Allgemeinheit nicht mehr von Interesse sein dürften. Der Autor.)

Anschliessend heisst es:

„Die Herren Landgrafe, Gosmann, Kuhlendahl und Blecher werden beauftragt, bei der Behörde alle geeigneten Schritte zu tun, um die Genehmigung für den PRIVAT-FRIEDHOF zu erlangen, und bevollmächtigt, alle Wünsche und Vorschriften der Behörde zu erfüllen, auch etwa erforderliche Änderungen der Satzungen vorzunehmen bzw. zuzusagen.

Die sämtlichen Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Der Schriftführer: Hermann Blecher“

Bereits am 22. September 1899 wird an das Amt Winz zu Hattingen der Antrag auf Errichtung eines **Privat-Friedhofes** eingereicht; das Schreiben hat nachstehenden Wortlaut: -

„Elfringhausen, den 22. September 1899

Betrifft: Anlage eines Privat-Friedhofes durch den Sparverein zu Elfringhausen.

Der Sparverein zu Elfringhausen wurde im Winter 1896-97 zu dem Zwecke gegründet, einen Friedhof in der Gemeinde Elfringhausen zu beschaffen; die am 9. Januar 1897 beschlossenen Satzungen des Vereins wurden am 9. Februar 1897 durch den Herrn Amtmann Mauve genehmigt.

Seit der Zeit ist rührig an der Errichtung des Zweckes gearbeitet worden. Durch die Einlagen der Mitglieder und die freiwilligen Gaben von Wohlmeinenden des Bezirkes und der Nachbarschaft sind über 1600 Mark zusammengebracht worden, und es wird noch rührig weitergespart mit einem solchen Fortgang, daß der Verein es unternehmen konnte, der Erwerbung eines zum Friedhof geeigneten Grundstückes näher zu treten.

Nachdem der Herr Amtmann in sehr entgegenkommender Weise das Grundstück durch den zuständigen Königlichen Herrn Kreissyndikus untersuchen liess und derselbe es für durchaus geeignet zu einem Begräbnisplatze befunden hatte, ging der Verein zum Kauf des Grundstückes über und erwarb dasselbe von der Witwe Peter Siepermann zu Oberelfringhausen.

Dasselbe liegt nahe er Schule in der Gemeinde Oberelfringhausen, also in der Mitte der Schulgemeinde ELfringhausen und ist im Kataster bezeichnet mit Flur I Nr. 389/175. Es hat die Grösse von 37 ar und 61 qm und bietet nach beiliegendem Lageplan Raum für 965 Grabstätten von je 2.50 m Länge und 1.10 m Breite. Die Grabstätten sind in 11 Feldern verteilt, zwischen denen genügend breite Wege angeordnet sind. Der Hauptweg ist mit den beiden seitlichen Rasenstreifen von je 90 cm Breite - 4.40 Meter breit, die anderen Wege 1 Meter breit. Der Hauptweg endigt in einem zum Wenden des Leichenwagens geeigneten Platz von 9.40 Meter Breite und eben solcher mittleren Länge.

Vor dem zum Friedhof bestimmten Grundstücke liegt die Parzelle Flur I Nr. 390/175 von 22 ar und 60 qm Grösse. Dieselbe ist ebebfalls vom Sparverein erworben und soll später zum Bau eines Gemeindehauses genutzt werden, welches insbesondere kirchlichen Zwecken dienen soll.

Der Preis beider Grundstücke ist 2055 Goldmark und ist der Kaufpreis entrichtet.

Das Gesamtgrundstück ist mit einer Weißdornhecke umgeben und die Einfahrt von der Landstrasse durch ein eisernes Tor zwischen gemauerten Torpfeilern verschließbar.

Die Wege sind mit einer dicken Schlackenschicht bestreut, an der Südseite ist ein Graben gezogen, zur Zierde sind einige 150 Lebensbäume angepflanzt und soll Weiteres folgen.

Wie aus beiliegendem, amtlich aufgestellten, Verzeichnis vom 24. Juli 1899 hervorgeht, sind in den Gesamt-Gemeinden Nieder- und Ober-Elfringhausen in den letzten 10 Jahren 97 Kinder unter 10 Jahren und 73 Personen über 10 Jahren gestorben. In diesen sind auch diejenigen mit eingezählt, deren Familien nicht in Hattingen eingepfarrt sind, deren Leichen also nicht für den neuen Friedhof in Betracht kommen.

Bei einer durchschnittlichen Sterblichkeit von jährlich 10 Personen unter 10 Jahren und 7 Personen über 10 Jahren würden aber die 965 Grabstätten unseres Friedhofes auch für die Gesamt-Gemeinden in Elfringhausen genügen.

Es sind 400 Erbgrüften und 565 Verwesungsgräber in Aussicht genommen.

Die zu erlassende Begräbnisordnung soll sich streng im Rahmen der Anweisung für Anlegung usw. der Begräbnisplätze vom 19. Dezember 1892 halten.

Zur Begründung des Bedürfnisses für die Errichtung eines Friedhofes in Elfringhausen weisen wir auf die Entfernung von 2 - 3 Wegestunden der Wohnstätten in Elfringhausen von dem bis jetzt benutzten Friedhofe der evangelischen Kirchengemeinde zu Hattingen hin. Der Ortsbehörde sind die grossen Unzulänglichkeiten bei den Beerdigungen, besonders auf dem Rückwege der Leichenbegleitung, sehr genau bekannt.

Die grösste Entfernung des neuen Friedhofes zu den entlegendsten Wohnstätten in Elfringhausen wird nicht mehr als eine Wegestunde betragen. Wir fügen unserem Gesuche bei die folgenden, zum Teil doppelt ausgefertigten Stücke:

- I Lageplan,
- II Lage- und Höhenplan,
- III Satzungen des Sparvereins,
- IV Nachweisung über die Zahl der in den letzten 10 Jahren in den Gemeinden Nieder- und Oberelfringhausen verstorbenen Personen,
- V die Friedhofs- und Begräbnisordnung,
- VI das Verzeichnis der Mitglieder des Sparvereins,
- VII die Verhandlung der Hauptversammlung vom 13. September 1899 auf Grund derer diese Eingabe erfolgt.

Schießlich erklären wir uns bereit, jede von der Behörde gewünschte Veränderung der Satzungen, Begräbnisordnung usw. vorzunehmen, und sind die Vorstandsmitglieder bereit, die Verfügungen der Behörden persönlich entgegenzunehmen, sowohl für an Ort und Stelle, wie auch am Sitze der Behörden, da es uns um die Sache, nicht aber um die Form geht, und es uns vor allem darum zu tun ist, die Genehmigung zur Eröffnung des Friedhofes recht bald erhalten zu dürfen.

Der Herr Amtmann Mauve kennt die besonderen Verhältnisse, die es uns recht wünschenswert machen, recht bald die Genehmigungen zu erhalten, um die wir ergebenst bitten.

Ehrebietigst
Der Vorstand des Sparvereins:
i. A. Gosmann, Lehrer"

Nachdem am 20. Januar 1900 durch den Herrn Landrath in Hattingen die Begräbnisordnung genehmigt wurde und einer abermaligen Anfrage seitens des Sparvereins am 30. Januar 1900, wurde am 19. Februar 1900 endlich die ersehnte und zugleich erlösende Genehmigung erteilt, wie die folgende Originalablichtung zeigt.

Der Amtmann
des Amtes Hattingen
zu Hinz.

No. 1687

Winz, den 19. Februar 1900

Oben
dem Vorstand des Elfringhauser Sparvereins
z. Z. des Herrn Lehrer Gosmann
in
(Oberelfringhausen)

Obz. Ihr Brief vom 30. Januar 1900 zur Genehmigung
des mir eingereichten Beschlusses wird Ihnen gerührt,
weil dem trotz der auch abgemauert ist, die gleich
mit erfüllt. Der Vorw. bezw. Inhalt in Genehmigung
aufzuwachen

Der Amtmann
Mauve

Nachweisung

über

die Zahl der in den letzten 10 Jahren in den Gemeinden Nieder- und Oberelfringhausen verstorbenen Personen

1889		1890		1891		1892		1893	
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt
9	6	7	7	14	3	11	12	9	8

1894		1895		1896		1897		1898	
a	b	a	b	a	b	a	b	a	b
bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt	bis zu 10 Jahr alt	über 10 Jahr alt
8	5	8	5	13	9	8	8	10	10

(Siegel)

Aufgestellt
Winz, den 27. Juli 1899
Der Standesbeamte
gez. Mauve

Betrifft: Anlage IV zum Gesuch vom 22. September 1899

Unter dem 31. Oktober 1900 wurde der Verein amtsgerichtlich eingetragen. Hierüber liegt folgendes Original vor:

Geschäftsnummer: VI 27/00.

Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß der Verein

ELFRINGHAUSER SPARVEREIN

in ELFRINGHAUSEN

in das Vereinsregister unter Nr. 1 am 31. Oktober 1900 eingetragen worden ist.

Daselbst ist ferner folgendes eingetragen worden:

Satzung:

Die Satzung ist am 13. September 1899 errichtet.

Vorstand :

- | | |
|------------------------------------|----------------------|
| 1. Lehrer Ludwig Gosmann | in Oberelfringhausen |
| 2. Landwirt Friedrich Homberg | in Oberelfringhausen |
| 3. Landwirt Wilhelm Wünnenberg | in Oberelfringhausen |
| 4. Landwirt Friedrich Kuhlendahl | in Oberelfringhausen |
| 5. Drechsler August Bremke | in Oberelfringhausen |
| 6. Kötter August vom Hagen | in Oberelfringhausen |
| 7. Kötter Wilhelm Bremkamp | in Oberelfringhausen |
| 8. Zimmermann Friedrich Knollmann | in Oberelfringhausen |
| 9. Stellmacher Heinrich Nonnenberg | in Oberelfringhausen |

Hattingen, 31. Oktober 1900
gez. (Unterschrift)
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Die Mitglieder des Sparvereins:

Wilhelm Pöthmann, Wilhelm Wünnenberg, Carl Köther, August Schmalenberg, Georg Wagner, Heinrich Voß, Wilhelm Niederdränk.

Es wird hiermit bescheinigt, daß der
"ELFRINGHAUSER SPARVEREIN ELFRINGHAUSEN"
heute unter Nr. 1 des Vereinsregisters eingetragen worden ist.

Hattingen, 31. Oktober 1900
Königliches Amtsgericht
gez. (Unterschrift)
Gerichtsassessor"

Bei allen Urkunden ist die nachstehende Geschäftsnummer anzugeben.

Geschäftsnummer: 2700. Auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts werden Sie benachrichtigt, daß der Verein

Elfringhauser Sparverein

in *Elfringhausen*

in das Vereinsregister unter Nr. 1 am 31 ten Oktober 1900 eingetragen worden ist.

Daselbst ist ferner Folgendes eingetragen worden:

Satzung:

Die Satzung ist am 13. September 1899 erlassen

Vorstand:

1. *Landwirth Ludwig Gosmann in Oberelfringhausen*
2. *Landwirth Friedrich Lohberg*
3. *Wäpfer Wäpfer*
4. *Landwirth Kucklendahl*
5. *Landwirth August Brenke*
6. *Landwirth August vom Hagen*
7. *Wäpfer Brenkamp*
8. *Landwirth Gustav Stollmann*
9. *Landwirth Julius Sonnenberg*

Hattingen, 31. Oktober 1900.

*Obm
in Elfringhausen*

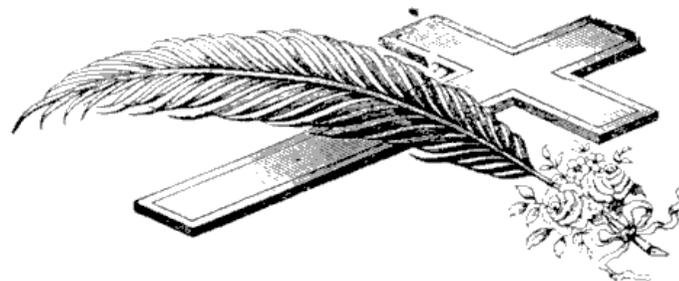
No. 3. (NP. 4b)

Bekanntmachung des Vereins an den Vorstand

Hattingen, den 31. Oktober 1900.

*Gründungsmitglied
Paul Künzler. Amtsbekanntmachung*

Friedhofs-
und
Begräbnis = Ordnung
nebst
Anweisung für den Totengräber
des
Sparvereins zu Elfringhausen.



Dein

erwarb heute das Benutzungsrecht der auf unserem Friedhofs gelegenen Erbgrüften Nr. 207

und 208 der Klasse A

zum Preise von 12,50 Mark für jede Gruft.

Die nachfolgenden Ordnungen sind streng zu befolgen.

Die Gebühren für die Kirchenkasse in Hattin gen und für unseren Totengräber sind von Fall zu Fall an die Vereinskasse zu zahlen.

Erst nach vollständiger Bezahlung des Preises dürfen die einzelnen Erbgrüften benutzt werden.

Elfringhausen, den 11. ten März 1900

Der Vorstand des Sparvereins.

Namens derselben:

Gottmann

Der Käufer der Erbgrüften Nr. 207

und 208 der Klasse A

zahlte darauf folgende Beträge:

Tag	Monat	Jahr	Mark	Pfg.	Gegenschrift des Ren danten als Quittung.
		1897	2	47	Trüflentafel
		1898	2	09	
		1899	2	32	
		1900	4	94	Trüflentafel
		1901	4	75	
		1902	8	43	

Zusammen Mk. 25,00; geschrieben

Funf und zwanzig Mark

Elfringhausen, den 19. d. g. 1902

Der Vorstand:

Gottmann, L. v.

§ 1.

Die Regelung und Beaufsichtigung des Begräbniswesens und die Verwaltung des Privat-Friedhofs des Sparvereins zu Elfringhausen untersteht dem Vorstand des Sparvereins. Derselbe beauftragt dazu Mitglieder des Vorstands, des Vereins oder einen Friedhofs-Verwalter.

§ 2.

Der Friedhof ist stets in einem würdigen, dem Ernst des Ortes entsprechenden guten Aussehen zu erhalten.

§ 3.

Annahme der Meldungen, Zuweisung und Verkauf der Gräber, Führung und Instandhaltung der Verzeichnisse, Annahme der Begräbnisgebühren, sowie alle die Verwaltung und das Begräbniswesen betreffenden Geschäfte besorgt der Vorstand durch dazu von ihm bestimmte Personen auf Grund der vom Sparverein beschlossenen Gebühren-Ordnungen und Vorschriften.

§ 4.

Ueber die Oeffnung und Schließung des Friedhofs für die Besucher bestimmt der Vorstand.

Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter verantwortlicher Aufsicht Erwachsener betreten.

§ 5.

Das Publikum ist verpflichtet, den Anordnungen der Aufsichtsführenden Folge zu leisten und wird gebeten, denselben nötigenfalls zum Schutze der geweihten Stätte Beihilfe zu leisten. Insbesondere ist bei Beerdigungen Ruhe und Wohlanständigkeit zu beobachten. Die Einfriedigungen, Grabgeländer und Denkmale dürfen nicht bestiegen oder beschädigt werden. Auch das Betreten der umliegenden Gräber, das Abpflücken von Blumen, sowie jede Beschädigung der Anpflanzungen ist streng verboten.

Hunde dürfen nicht auf den Friedhof mitgeführt werden.

§ 6.

Der Erwerb einer Begräbnisstätte gewährt kein Eigentumsrecht oder sonstiges dingliches Recht, sondern nur das Recht zur Benutzung derselben nach den Bestimmungen dieser Friedhofs-Ordnung.

§ 7.

Die Begräbnisstellen zerfallen in Familiengräber, Einzelgräber und Reihengräber. Die beiden ersteren werden an hervorragenden Plätzen des Friedhofs angewiesen. Letztere kommen dagegen regelmäßig nach der Folge der Todesfälle zur Benutzung.

Der Erwerb der Familiengräber und Einzelgräber — sogenannte Erbgrüften — steht allen Mitgliedern des Sparvereins zu.

§ 8.

In Familiengräbern dürfen bestattet werden die Erwerber nebst ihren Angehörigen. Die Frage, wer hiernach im Laufe der Zeit ein Recht der Benutzung hat, entscheiden, sofern die Erwerbssurkunde nach § 9 dies zweifelhaft läßt, die gesetzlichen Vorschriften über eheliche Gütergemeinschaft und Erbrecht.

§ 9.

Die Verfügung über eine erworbene Grabstelle steht nur demjenigen zu, welcher sich in dem rechtlichen Besitz der Erwerbssurkunde befindet oder in den Verzeichnissen des Sparvereins als Verfügungsberechtigter eingetragen ist.

Sind die Besitzer einer Grabstelle gestorben, so darf nicht eher wieder ein Begräbniß darauf stattfinden, als bis die Uebertragung der Rechte auf die Erbberechtigten dem Vorstand in glaubhafter Weise angezeigt ist.

Jede andere Verfügung durch Verkauf oder Uebertragung ist nur mit Genehmigung des Vorstands statthaft.

Unbenutzt gebliebene Grabstellen können vom Sparverein geeignetenfalls zu entsprechenden Preisen wieder übernommen werden.

§ 10.

Bei einem Besitzwechsel sind für Umschreibung in den Verzeichnissen und Ausfertigung einer neuen Erwerbssurkunde Gebühren zu entrichten, welche von der ordentlichen Hauptversammlung jährlich bestimmt werden.

§ 11.

Erfolgt im gegebenen Falle innerhalb Jahresfrist keine Erneuerung der Besitzurkunde, so wird

mit den betreffenden Grabstellen nach den Bestimmungen des § 13 verfahren.

§ 12.

Streitigkeiten über das Recht der Benutzung von Grabstellen sind von den streitenden Theilen selbst gerichtlich zum Austrag zu bringen, wenn eine Verständigung auf anderem Wege erfolglos geblieben ist.

§ 13.

Das Recht auf Benutzung einer Grabstelle hört auf nach Eintritt des § 11 und wenn der Inhaber die Grabstelle in dem Maße in ihrem Aussehen vernachlässigt, daß nach dem Urtheil des Vorstands die Ordnung und Würde des Friedhofs dadurch gestört wird.

Der Vorstand hat dann die Betreffenden dreimal schriftlich aufzufordern, ihre Besitzurkunde zu erneuern oder die wüsthliegende Stätte instand zu halten. Sind die Berechtigten oder deren Aufenthalt unbekannt, so tritt an Stelle der schriftlichen Aufforderung eine solche durch das amtliche Kreisblatt.

Die Kosten der Aufforderung sind von den Berechtigten zu ersetzen, bevor sie das Recht der Benutzung der Grabstätte wieder erlangen.

Bleiben die Aufforderungen erfolglos, so hat der Vorstand das Recht, die Grabstätte abräumen und einebnen zu lassen.

Eine Wiederbenutzung derselben durch den Sparverein findet nicht statt.

§ 14.

Bei Familiengräbern und Einzelgräbern ist eine Einfriedigung gestattet, welche zur Umgebung

passend sein muß und nicht über 1 1/2 Meter hoch sein darf.

§ 15.

Denkmale und Inschriften müssen dem Ernste und der Würde des Ortes entsprechen und unterliegen daher der Genehmigung des Vorstands, welcher befugt und verpflichtet ist, Unpassendes entfernen zu lassen.

§ 16.

Die beabsichtigte Aufstellung eines Denkmals, Grabsteins oder Einfriedigung ist dem Friedhofsverwalter mindestens drei Tage vorher anzuzeigen. Bei der Ausführung der Gründungsarbeiten sind die vom Friedhofsverwalter zu treffenden Anordnungen zu befolgen.

§ 17.

Auch bei Reihengräbern ist die Aufstellung eines Kreuzes oder Zeichensteins gestattet, welche indeß nicht untermauert sein dürfen. Nach Ablauf der Verwesungsfrist sind diese Gegenstände zu entfernen.

§ 18.

Die Anlegung von gemauerten Grabstätten ist nur mit Genehmigung der Ortspolizei- Behörde gestattet.

§ 19.

Die gärtnerische Pflege des Friedhofs untersteht dem Vorstande. Derselbe hat dafür zu sorgen, daß der Friedhof stets den Anblick eines gut gehaltenen Gartens gewährt.

§ 20.

Die von den Berechtigten oder Hinterbliebenen ausgeführte Unterhaltung und Pflege der Grab-

stätten unterliegt der Aufsicht des Vorstands. Insbesondere müssen die Anpflanzungen so im Schnitt gehalten werden, daß sie die Grundfläche der Grabstätte nicht überragen, widrigenfalls überhängende Zweige auf Kosten der Grabstellenbesitzer entfernt werden.

§ 21.

Die Räumung und Wiederbenutzung eines Grabes darf frühestens erst nach Ablauf von 30 Jahren stattfinden *(gegen Zahlung des Preises für eine Reihengrab.)*

Das Halten von Reden auf dem Friedhofe steht nur dem Geistlichen zu. Ausnahmen sind jedoch nach Genehmigung durch den Vorstand zulässig.

§ 23.

Fuhrwerke dürfen niemals ohne besondere Erlaubnis und Beaufsichtigung der Verwaltung den Friedhof befahren.

§ 24.

Im Uebrigen sind die Vorschriften der Behörden, insbesondere die Anweisung für Anlegung, Erweiterung, Verwaltung und Beaufsichtigung der Begräbnisplätze vom 19. Dezember 1892 zu beachten.

§ 25.

(Anweisung für den Totengräber.)

1. Jedes Grab muß so lang und so breit sein, daß der Sarg ungehindert eingesenkt werden kann und so tief, daß die obere Kante des Sargdeckels mindestens 1 Meter unter der Oberfläche zu liegen kommt.
2. Der Sarg darf nicht in Wasser oder Schlamm eingesenkt werden.

3. Da, wo ausnahmsweise das Ausgraben bis zu der unter 1) bezeichneten Tiefe wegen felsiger Bodenbeschaffenheit unthunlich ist, oder in geringerer Tiefe sich Wasser zeigt, ist eine weniger tiefe Beerdigung unter der Bedingung gestattet, daß die obere Kante des Sargdeckels mindestens 1 Meter unterhalb der Oberfläche des Grabhügels zu liegen kommt. Sollte der neu aufgebraachte Boden allmählich zusammensinken, so ist die Auffüllung zu wiederholen, bis die Oberfläche die vorgeschriebene Höhe dauernd erreicht hat.
4. Jedes Grab muß von dem nächsten Grabe durch eine aufrechtstehende, feste, mindestens 30 Zentimeter starke Erdwand getrennt sein.
5. Zwei oder mehrere Leichen dürfen über oder neben einander in einem und demselben Grabe nur nach Genehmigung durch die Ortspolizei-Behörde beerdigt werden. Jedoch dürfen in keinem Falle in ein Grab mehr Leichen gebracht werden, als der Körpermasse eines Erwachsenen entspricht, und es bleibt unter allen Umständen die unter 3) gestellte Bedingung auch hier maßgebend.
6. Vor Ablauf von 30 Jahren darf eine Grabstelle zur Beerdigung nicht wieder benutzt werden. Es bleibt jedoch der zuständigen Vertretung unbenommen, eine längere Wiederbelegungsfrist festzusetzen. Wenn sich beim Auswerfen eines Grabes einzelne noch nicht ganz zerstörte Leichen oder Sargteile vorfinden, so müssen diese sofort unter die Sohle des neu ausgeworfenen Grabes wieder versenkt werden;

- jalls noch nicht verweste Leichen angetroffen werden, so ist das angefangene Grab sofort wieder zuzuwerfen.
8. Die Beerdigung der Leichen muß, wenn auch auf verschiedenen Feldern, auf jedem derselben in einer bestimmten Reihenfolge, welche auf dem Grundplan im Einzelnen verzeichnet ist, stattfinden.
9. Jedes hergestellte Grab muß vom Totengräber in diesem Grundplane mit einer Nummer eingetragen und mit einer fest in die Erde gelassenen Marke, welche dieselbe Nummer — deutlich und dauerhaft hergestellt — trägt und so zu erhalten ist, bezeichnet sein.
10. Der Totengräber ist verpflichtet, ein Register zu führen, welches die vollen Namen, den Geburtstag, den Sterbetag und den Beerdigungstag jeder begrabenen Person mit der Nummer ihres Grabes enthält.
11. Die Ortspolizei prüft dieses Register mindestens jährlich einmal, hat für die Beseitigung etwa vorgefundener Mängel Sorge zu tragen und am Schlusse jedes Jahres über den Befund dem Landrat Bericht zu erstatten.
12. Ausnahmen von der unter 8) erwähnten Reihenfolge sind nur bei Erb- und Eigentumsbegräbnissen statthaft.
13. Der Vorstand des Sparvereins hat Sorge zu tragen, daß der Totengräber seine Obliegenheiten gewissenhaft erfüllt und ihn namentlich bei der Führung des Registers zu unterstützen und stetig zu überwachen.

§ 26.

Dem Erwerber einer Familien- oder Einzelgrabstelle ist zugleich mit der Erwerbungs-Urkunde ein Abdruck dieser Begräbnis-Ordnung einzuhändigen.

Angenommen in der Haupt-Versammlung vom 13. September 1899.

Der Vorstand des Sparvereins :

Gosmann, Kuhlendahl, Landgraf, Nonnenberg, Knollmann,
Bröcker, Bremke.

Genehmigt!

Hattingen, den 17. Januar 1900.

Der Königliche Landrath:
Florschütz.



Volksbank Sprockhövel eG

**ein verlässlicher Partner
in der Region und in
Sprockhövel - und das schon
seit über 30 Jahren.**

**Unsere Mitarbeiter nehmen
sich gern Zeit für Sie -
sprechen Sie am besten
gleich mit uns.**

Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt !

 **Volksbank Sprockhövel eG**

Mühlenstraße 2a 45549 Sprockhövel
Telefon (02324) 901-0

DIE EINWEIHUNG DES ELFRINGHAUSER FRIEDHOFES

In einer Sitzung vom 9. März 1900 befasste sich der Vorstand mit den Einweihungsfeierlichkeiten des Friedhofes. Es wurde beschlossen, das Fest der Einweihung am 20. Mai im Zelte der Witwe Siepermann zu feiern. Es sollen Programme gedruckt und für 25 Pfennig vertrieben werden. Die Mitglieder des Sparvereins sollen keine Ausnahme machen und ebenfalls 25 Pfennig bezahlen.

Auf der Jahreshauptversammlung am 11. März 1900 wurde näher auf die Festlichkeiten eingegangen. Herr Lehrer Gosmann berichtete, daß, falls vor dem 20. Mai eine Beerdigung sein müsse, so solle vor derselben der Friedhof, geweiht und nur eine stille Feier stattfinden. Ansonsten soll eine richtige Festfeier stattfinden mit Reden, Gesang, Posaunenchor und nachfolgendem Kaffeetrinken bei der Witwe Siepermann. Hierzu sollen eingeladen werden: Der Hatzfelder Gesangverein, die Posaunenchor von Hatzfeld und Herzkamp, die Gemeindevertretung Hattingen und verschiedene Geistliche aus der Gemeinde Hattingen und von auswärts.

Für den durch eigene Feierlichkeiten ausfallenden Posaunenchor Herzkamp wurde der Posaunenchor aus Hattingen bestellt. Natürlich wirkten auch die Schulkinder der Elfringhauser Schule mit. Wie die Chronik ausweist, waren zumindest zu Zeiten des Lehrers LUDWIG GOSMANN in Elfringhausen Feiern ohne die Kinder der Schule geradezu undenkbar.

Es ist allgemein bekannt, daß es sich der Schreiber dieser Zeilen zur Aufgabe gemacht hat, das "ALTE ELFRINGHAUSEN" den nachfolgenden Generationen zu bewahren, was nur durch Veröffentlichungen möglich ist. Gerade mit dem herausragenden Lehrer LUDWIG GOSMANN und seinen uns hinterlassenen ausführlichen Chroniken hat er sich seit zwei Jahren sehr befasst. Unverständlich ist es, wenn man um die Präzision dieses Mannes weiss, daß er in der Chronik des Sparverein Elfringhausen nichts über den Verlauf des Festes erwähnt; könnte man doch mit den uns gerade von LUDWIG GOSMANN und HERMANN BLECHER hinterlassenen Unterlagen hunderte von Seiten füllen, so umfangreich sind sie. Aber über die Einweihung des Friedhofes hat er nichts niedergeschrieben, es sei denn, es würden sich noch irgendwelche Unterlagen in privaten Schubladen befinden. So konnten wir nur durch einen puren Zufall die beiden folgenden Artikel wohl unmittelbar vor dem "Entsorgen" in Sicherheit bringen, den Bericht in der HATTINGER ZEITUNG vom 28. Mai 1900 und die FESTREDE DES HERRN PASTOR KOCHS aus Hattingen. Nur durch den Zeitungsbericht konnten wir so in Erfahrung bringen, daß der Festakt nicht wie vorgesehen am 20. Mai sondern eine Woche später, am Sonntag, den 27. Mai 1900, stattgefunden hat. Warum, das ist nicht bekannt.

BERICHT DER HATTINGER ZEITUNG VOM 28.MAI 1900 FRIEDHOFS - EINWEIHUNG

Elfringhausen, 28. Mai

Begünstigt vom herrlichsten Wetter, durfte gestern der hiesige SPARVEREIN sein erstes JAHRESFEST begehen. Der gewaltige Andrang der Festgäste von hier und aus der Umgegend - wir schätzen die Zahl auf 600 - 800 Personen - musste die Mitglieder des Vereins mit freudiger Genugtuung erfüllen, war er doch ein Beweis der wachsenden Sympathien, deren sich ihre Sache mehr und mehr zu erfreuen hat. Vom Schulhause aus begaben sich kurz nach 2 Uhr die Festteilnehmer unter Vorantritt der Schulkinder und in Begleitung des Hatzfelder Posaunenchores in geordnetem Zuge zum neuangelegten Friedhofe. Wie das Lied, das bei Beginn des Festgottesdienstes hier an geweihter Stätte angestimmt wurde: „Sollt ich meinem Gott nicht singen“, so war auch die Festpredigt, welche Herr Pastor Kochs aus Hattingen unter Zugrundelegung von Psalm 34, 2 ff. von dem von Maien beschatteten Rednerpult hielt, vom Gefühl der Freude und des Dankes gegen Gott durchdrungen und schlug damit gleichsam den Grundton an, der das ganze Fest durchwehen sollte. Zur Beherzigung der Mahnung des Festpredigers, in allen Freuden- und Leidenstagen des Herrn nicht zu vergessen, sollte sich bald die Gelegenheit bieten, indem die Festversammlung nach Beendigung dieser Feier an die offene Gruft einer jungen Kreuzträgerin, die kurz nach der Konfirmation in der Blüte des Lebens dahingesiecht, sich versetzt sah.

Die erschienenen Gäste mit den Posaunenchor aus Hattingen und Hatzfeld traten nun den Rückzug an in das Festzelt der Wirtin SIEPERMANN. Obgleich letzteres noch um ein gut Stück verlängert, vermochte dasselbe nicht alle Festgäste aufzunehmen und nahmen deshalb noch viele vor demselben im Freien Platz; jedoch wurde dem Bedürfnis nach leiblicher Erfrischung rasch und reichlich entsprochen.

Die anwesenden Posaunenchor - der Herzkämpfer war durch sein Stiftungsfest am Erscheinen verhindert - sowie der Hatzfelder Männerchor taten nun ihr möglichstes zur Verherrlichung des Festes. Herr Amtmann Mauve ergriff zunächst das Wort und führte aus, daß die Veranlassung des heutigen Festes wieder den alten Erfahrungs-Grundsatz, daß Beharrlichkeit endlich zum Siege führe, zur Geltung bringe, indem trotz aller Schwierigkeiten, welche dem Sparverein in der Verfolgung seines Zweckes entgegengetreten, das schöne Ziel erreicht worden sei, wie denn auch die erschienenen Gäste durch ihr Hiersein ihrer innigen Anteilnahme mit den Bestrebungen des Vereins Ausdruck verliehen. Der Redner lenkte dann den geistigen Blick der Versammlung auf unsern Kaiser, als den Beschützer und Förderer aller edlen, menschenfreundlichen Bestrebungen, und ließ schließlich seine Ansprache auf ein "Hoch" auf unseren Landesherrn ausklingen, in das begeistert eingestimmt wurde.

Herr BLECHER - Barmen hieß sodann die zahlreich erschienenen Gäste herzlich willkommen und sprach als stellvertretender Vorsitzender des ELFRINGHAUSER SPARVEREINS Herrn Lehrer GOSMANN, sowie Herrn Amtmann MAUVE und überhaupt all den Herren, die sich um die herrliche Sache verdient gemacht, seinen herzlichsten Dank aus.

Darauf erfolgte ein von der Lehrerin Fräulein HAHNE mit Ausdruck und Wärme vorgetragener Prolog, von Fräulein Minna SCHMIDT (IDAR ?) aus Milspe, der so allgemeinen Beifall fand, daß wir uns es nicht versagen können, denselben seinem Wortlaut nach hier folgen zu lassen:

PROLOG

Der Lenz ist da, die Sänger kehrten wieder,
Belebt aufs neu ist Wiese, Wald und Flur.
Durchs stille Thal erschallen frohe Lieder,
Und frisches Grün schmückt hoffnungsvoll Natur.
Die Stürme, die die winterliche Stille
Noch jüngst durchbraust in frosterstarrter Nacht,
Sind nun verstummt, und statt der Eiseshülle
Umgißt uns Blumenflor in schönster Pracht.

Aus lichthem Grün viel Veilchenaugen schauen
Und grüssen rings die Blumenschwestern traut,
Und lieblich klingt durch taubesternte Auen
Schneeglöckchens wundersamer Jubellaut.
Von fern und nah aus grünen Waldeshallen
Frohlockend fällt der Chor der Sänger ein;
Zum Lobe Gottes ihre Lieder schallen -
Das schöne Fest dem holden Lenz zu weih'n,

Und wo so herrlich Gottes Wunder prangen,
Wo überall sein heilig Amen steht,
Da hegt der Mensch ein heißes Hinverlangen,
Zum hehren Tempel drängts ihn, zum Gebet. _
Froh seid auch Ihr, die unsern Ruf vernommen,
Zum Fest der Maien bei uns eingekehrt,
Wir bieten Euch ein herzliches Willkommen!
Ihr Festgenossen, Freunde, hochgeehrt.

Schaut unser Tal, das lieblich rings umkränzet,
Von schönen Hügeln anmutsvoll umsäumt,
Darin ein munteres Bächlein silbern glänzet,
In dem die Welle von dem Weltmeer träumt.

Darinnen auch - ich will es Euch verraten -
Dir lecker wohl im Mund das Wasser rinnt -
Sich viele herrliche Forellen baden,
Die unser Landwirt durch den Fang gewinnt.

Und freundlich dort aus grünen Laubverstecken
Manch' schmuckes Häuslein auf uns niederschaut,
Wo hinter Beer- und dichten Dornenhecken
Mit Fleiß der Landwirt seinen Acker baut,
Und dort den Friedhof - unsere Schlummerstätte,
So lang erstrebt, ward endlich uns beschert,
Nur eines fehlt - das schönste Glied der Kette -
Ein Bethaus noch, wo man den Schöpfer ehrt.

Drumm bitt' ich Euch, treu der westfäl'schen Sitte,
Da, wo's ein edles Werk zu schaffen gilt -
Es fließ manch Scherflein uns aus Eurer Mitte
Zum Bau des Hauses - Gottes Glaubensschild.
Fürwahr ein Werk ist's, teure Festgenossen,
Das Eures Schutzes, Eurer Hilfe wert!
Der edlen Tat ist Segen stets entsprossen,
Gott segne den, der einen Stein verehrt!

Der angesetzte Vortrag: „Meine Jerusalemreise“ konnte leider nicht gehalten werden, da Herr Pastor SCHULZE-NÖLLE aus Lütgendortmund verhindert war zu kommen.

Herr Lehrer GOSMANN brachte einen Gruß von Herrn Superintendent MEIER-PETER zur öffentlichen Kenntnis, da letzterer durch eine Kirchenvisitation in Linden zu seinem Bedauern verhindert war, an der Feier teilzunehmen.

Herr Amtmann MAUVE wies in einer weiteren Ansprache darauf hin, daß Herr BLECHER wohl aller Herren gedacht, die an diesem Werk gearbeitet, nur sich selbst nicht genannt habe. Der Redner stellte nun die Verdienste des Genannten in das hellste Licht und schloß mit einem „HOCH“ auf den SPARVEREIN.

Herr Lehrer GOSMANN berichtete als Schriftführer des Sparvereins über Zweck und Tätigkeit desselben. Seinem Abriss über die Geschichte der Entstehung des Vereins entnehmen wir, daß er mit den Herren Geistlichen und obengenannten Herren am 20. Dezember 1896 den ersten Gedanken an einen eigenen Friedhof ventiliert, was den Anstoß zur Gründung eines Pfennig-Vereins in einer dieserhalb am 27. Dezember desselben Jahres in der Schule zu Elfringhausen stattgehabten Versammlung gegeben. Die damalige erste Kollekte ergab 4 Mark.

Nachdem der Bericht all der Schwierigkeiten gedachte, welche der Verwirklichung des Planes, einen eigenen Kirchhof hier anzulegen, entgegengesetzt wurden, erzählt er weiter: Nun ging es an die Erwerbung eines Grundstückes von 60 ar und einigen qm, wovon ungefähr 39 ar zum Friedhof verwendet und 22 ar zum Bau eines Bethauses verwendet werden sollen. Durch wöchentliche Sammlungen und Beisteuern wohlwollender Männer konnten endlich 2500 Mark von dem Kaufpreis (Anmerkung des Autors: Es muß wohl heißen "Von den entstandenen Gesamtkosten") abgetragen werden, und ist das Grundstück noch mit 1500 Mark belastet.

Der Berichterstatter schloß mit der Bitte um reichliche Gaben zur Tilgung der Schuld, worauf denn auch mehrere Damen eine Tellersammlung unternahmen, die das hübsche Sümmchen von 144,86 Mark lieferte - fürwahr ein ganz netter Baustein, dem hoffentlich noch viele folgen!

(Soeben sandte auch Herr Pastor FRANSING aus Schale, unser früherer Vikar, 30 Mark.)

Herr H. HUNDT gab als Mitglied der Gemeinde-Vertretung ob der heutigen schönen Feier seiner Freude Ausdruck, der ersten Bedeutung derselben Worte leihend mit der Hoffnung, daß der heutige Tag sowohl zur Entfaltung kirchlichen und christlichen Lebens, wie auch zur Aussöhnung der Gegensätze in der Gemeinde Elfringhausen beitragen möge, derselben ein Wachsen, Blühen und Gedeihen wünschend.

Herr Pastor LEHMANN sprach als abgedankter Pastor von Elfringhausen, wie er sich ausdrückte, indem er die Wichtigkeit und Tragweite der Bestrebungen des Sparvereins für das Gemeindeleben beleuchtete und den Tag pries, wo infolge starken Andranges zum Gottesdienst die Errichtung eines Bethauses zur dringenden Notwendigkeit werden sollte. Alle Eindrücke der heutigen Feier zusammenfassend, wies der Redner auf die Hauptsache hin, indem er die Herzen seiner Zuhörer aufwärts lenkte.

Möge der heutige Tag bei allen Teilnehmern noch lange in freundlicher Erinnerung bleiben!

Soweit der Bericht in der HATTINGER ZEITUNG vom 28. Mai 1900.

FESTREDE VON HERRN PASTOR KOCHS

Mit herzlichen Gefühlen der Freude und des Dankes stehen wir am heutigen Tage an diesem Platze. Das, was wir und viele andere lange Jahre erhofft, ist nun in Erfüllung gegangen. Das, was durch viel Arbeit und Mühe hindurchgegangen ist, das ist nun doch endlich zu seinem Ziele gelangt, welches wir alle ersehnt und erhofft hatten: Wir stehen hier auf dem Kirchhof von Elfringhausen. Wir freuen uns heute des Erfolges, welchen wir sehen; aber unsere Freude soll keine Freude weltlicher Art sein.

Die Welt freut sich ihrer Erfolge, weil sie einen neuen Grund hat, sich mit ihrer Kraft und Weisheit zu brüsten; der Christ freut sich eines jeden Erfolges, weil er einen neuen Grund hat, seinen himmlischen Vater für seine Güte zu danken. Daher wollen auch wir heute handeln nach dem Wort des Apostel Collosser 3, Vers 17:

"Alles, was Ihr tut mit Worten oder mit Werken, das tut alles im Namen des Herrn Jesu und danket Gott und dem Vater durch ihn."

Ja, gelobt in dem Herrn, wenn unsere Freude am heutigen Tage eine Freude rechter Art ist, dann blicken wir dankerfüllten Herzens auf zu den Bergen, von welchen uns Hilfe kommt und sprechen es mit dem Psalmisten: Danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich. Wofür haben wir denn dem Herrn zu danken? Was schenkt er uns denn am heutigen Tage? Das soll uns ein Platz, der Ort sein, auf dem wir stehen. Dieser Ort ist:

I ein Totenhof,

II ein Friedhof,

III ein Gottesacker.

Der Ort, auf dem wir stehen, ist ein Totenhof. Bereite Dein Haus, denn Du mußt sterben, so wurde einst dem frommen König Hiskia durch den Mund des Propheten Jesaja zugerufen. Die Mahnung ergeht aber an uns alle. Wir alle, ohne Ausnahme, werden geboren, um nach kurzer oder langer Zeit wieder abgerufen zu werden. Dem einen ist ein langes Leben beschieden, an seinem Grabe darf man mit den Psalmsängern sprechen: "Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, und es fährt schnell dahin, als flögen wir davon."

Der andere wird in der Blüte seiner Jahre, im Jünglings-, im Mannesalter hinweggerissen, und wir haben nur den einzigen Trost: Es ist der Herr, er tue, was ihn wohlgefällt. Der Dritte wird schon im zartesten Kindesalter aus dem Lande der Lebendigen hinweggerufen. Das zeigt uns das Kindesgrab, an welchem wir hier stehen. Ob reich, ob arm, ob Fürst, ob Bettler, ob hoch, ob niedrig, für alle gilt es:

Staub vom Staube, Erde von Erde, Asche von Asche. Und so möge auch dieser Totenhof eine Predigt ohne Worte werden für die Bewohner dieses stillen Tales, indem er uns zuruft: Es ist dem Menschen Gesetz, einmal zu sterben, danach aber das Gericht. Das wissen wir alle, daß auch für uns alle der Tag kommen wird, an dem über unserem Grabe die Worte gesprochen werden: Du bist von Erde und sollst zu Erde werden. Wenn wir das nun aber wissen, daß die Zeit unserer Erdenwallfahrt gemessen ist, dann dürfen wir nicht für dieses Leben so sorgen, als ob wir ewig hier blieben, dann gilt es für uns, die Mahnung zu bedenken. Wir bauen uns hier so feste und sind doch hier nur Gäste, und wo wir ewig sollen sein, da bauen wir uns so wenig ein. Wieviele Menschen gibt es nicht, denen niemals, solange sie gesund sind, ein Gedanke an den Tod kommt, und wenn er wirklich einmal kommen sollte, dann

versuchen sie ihn auf alle mögliche Weise zu verscheuchen, sie stürzen sich hinein in die Vergnügungen und Freuden der Welt und betäuben ihre Gewissensbisse. Wieviele Menschen gibt es nicht, die auch im hohen Alter es noch nicht gelernt haben, nach vorwärts und aufwärts zu blicken, deren einziger Lebenszweck es zu sein scheint, irdisches Gut aufzuhäufen. So darf und soll es aber mit uns nicht sein, der Totenhof liegt in unserer Mitte, die Leichenzüge, welche von nun an hierher pilgern werden, rufen es uns zu: „Du mußt sterben!“

Aber es gibt noch eine zweite Bezeichnung für den Ort, auf dem wir stehen, es ist ein Friedhof. Das Leben hier auf Erden bringt den Menschen Mühe und Arbeit. Schon im Paradiese wurde es den Menschen geboten, daß sie im Schweisse ihres Angesichts ihr Brot essen sollten. Und so bringt nun ein jeder Mensch sein Leben hier in mancherlei Entbehrungen und Anfechtungen. Gar mannigfach ist die äussere Not, Krankheit, Armut, Feindschaft der Welt, ebenso mannigfach ist aber auch die innere Not, die Angst unseres Herzens, wenn unser Sünd' uns aufs Gewissen fällt, wenn wir am liebsten sprechen möchten: So du Herr willst Sünde zu rechnen, Herr, wer kann bestehen? Irgend ein Kreuzlein hat jeder Mensch zu tragen, auch der scheinbar glückliche. Das können wir schon daran erkennen, daß wir schwerlich einen Menschen finden werden, der völlig zufriedener ist. Alle diese Dinge, äusserer und innerer Unfriede, hören nur auf mit dem Tage, an welchem man die Erdenpilger hierher hinausbringt, um sie einzubetten in die kühle Gruft. „Machet nicht viel Federlesens - Schreibt auf meinen Leichenstein: Dieses ist ein Mensch gewesen - und das heißt ein Kämpfer sein.“

Sobald die Menschen den Todeskampf ausgekämpft haben, liegen sie für ganz in Frieden. Hier werden auch die still und friedlich nebeneinander liegen, die es auf Erden nicht vermocht haben, friedlich miteinander zu leben. Ich liege und schlafe ganz in Frieden, heißt es deshalb auch beim Psalmsänger, und uns allen kommt es so vor, als wehte uns die Luft des Friedens an, wenn wir den Kirchhof betreten.

Aber nicht nur für die Entschlafenen soll dieser Ort ein Ort des Friedens sein, nein, auch für die Lebenden. Wir sollen es nicht erst auf dem Friedhof lernen, in Frieden beieinander zu sein, nein, das sollen wir schon im Leben lernen. Der Friedhof lehrt es uns: O, lieb solange du lieben kannst.

34. O lieb', so lang du lieben kannst! (1840.)

Von F. Freiligrath.

Gesammelte Dichtungen. Stuttgart 1877. Bd. II (Zwischen den Gärten), S. 187.

10

1. O lieb', so lang du lieben kannst!
O lieb', so lang du lieben magst!
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst!

2. Und Sorge, daß dein Herz glüht
Und Liebe hegt und Liebe trägt,
So lang ihm noch ein ander Herz
In Liebe warm entgegen schlägt!

3. Und wer dir seine Brust erschließt,
O thu ihm, was du kannst, zulieb!
Und mach ihm jede Stunde froh,
Und mach ihm keine Stunde trüb!

4. Und hüte deine Zunge wohl,
Bald ist ein böses Wort gesagt!
O Gott, es war nicht böse gemeint, —
Der andre aber geht und klagt.

5. O lieb', so lang du lieben kannst!
O lieb', so lang du lieben magst!
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst!

6. Dann kniest du nieder an der Gruft,
Und birgst die Augen trüb und naß,
— Sie sehn den andern nimmermehr —
Aus lange, feuchte Kirchhofsgras.

7. Und sprichst: „O schau auf mich herab,
Der hier an deinem Grabe weint!
Bergieb, daß ich gekränkt dich hab'
O Gott, es war nicht böse gemeint!“

8. Er aber sieht und hört dich nicht,
Kommt nicht, daß du ihn froh umfängst;
Der Mund, der oft dich küßte, spricht
Nie wieder: „Ich vergab dir längst!“

9. Er that's, vergab dir lange schon,
Doch manche heiße Thräne fiel
Um dich und um dein herbes Wort; —
Doch still — er ruht, er ist am Ziel!

10. O lieb', so lang du lieben kannst!
O lieb', so lang du lieben magst!
Die Stunde kommt, die Stunde kommt,
Wo du an Gräbern stehst und klagst!

Wenn Streit und Zank ist in den Familien, dann möge dieser Friedhof es lehren, wiebald wir durch den Tod voneinander gerissen werden können.

Wie manches Kind gäbe einen Teil seines Lebens darum, wenn es die bösen Worte wieder gutmachen könnte, welche es gegen seine Eltern im Leben gesprochen hat, und doch gibt es eine Zeit, wo es heißt: „Zu spät!“

Es gibt eine Zeit, wo alle Tränen der Reue vergeblich fließen. Und darum lautet die zweite Predigt dieses Friedhofes: Kindlein, liebet Euch untereinander.

Der Friedhof soll die Lebenden zum Frieden rufen, das gilt aber ganz besonders von diesem Friedhofe. Wir wissen es, daß so mancher Streit vorangegangen ist, eher es soweit gekommen ist, daß der Friedhof fertig wurde. Möge aber nun dieser fertige Friedhof einen neuen Segen stiften, nämlich den, daß die, welche sich vorher entzweit haben, sich jetzt die Hände reichen zu Gemeinsamen Frieden. Das wäre die schönste und beste Frucht, welche dieser Friedhof bringen könnte.

Das wäre ein Segen, über den sich die Engel im Himmel freuen würden, da würden sie aufs neue singen: EHRE SEI GOTT IN DER HÖHE UND FRIEDE AUF ERDEN UND DEN MEISCHEN EIN WOHLGEFALLEN.

Aber die höchste und wichtigste Bedeutung unseres Friedhofes haben wir dabei noch gar nicht erwähnt, er soll ein rechter Gottesacker werden. " Es wird gesät verweslich und wird auferstehen unverweslich. Es wird gesät in Niedrigkeit und wird auferstehen in Herrlichkeit. Es wird gesät Armseligkeit und wird auferstehen in Kraft. Es wird gesät ein natürlicher Leib und wird auferstehen ein geistlicher Leib", so schreibt Paulus im Korinther Briefe. Und das ist auch unsere fröhliche Hoffnung. Wir stehen nicht an den Gräbern, wie die, welche keine Hoffnung haben, nein, wir schreiben auf unsere Flagge: "Auf Wiedersehen!" - Wir pflanzen auf unseren Gräbern das Kreuz auf, denn das ist Siegespanier. Durch Christi Kreuz, durch sein bitteres Leiden und Sterben hat er uns vom Tod befreit. Mag auch unser Leib in den Gräften verwesen, die Seele lebt, der Herr wird sie auferwecken am Jüngsten Tage. Und so sprechen wir siegerfreudig mit dem Apostel: Tod, wo ist Dein Stachel, Hölle, wo ist Dein Sieg, der Tod ist verschlungen in dem Sieg. Gott aber sei gedankt, der uns den Sieg gegeben hat. Das ist für uns Lebenden ein Trost, wenn wir an unsere Entschlafenen, an unsere Lieben denken. Mag auch der Tod uns trennen, Christus vereinigt uns wieder. Das ist aber auch für uns Lebenden "Hinweis"-Fingerzeig nach oben hin. Wir sind hier auf Erden nur Gäste und Pilgerinnen, wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir. So lasset uns nun fürchten, daß wir die Verheissung einzukommen zu dieser Ruhe nicht versäumen, damit auch wir dereinst, wenn unser letztes Stündlein kommt, als guter Samen in den Gottesacker hineingelegt werden möchten. Und somit übergebe ich diesen Ort seiner Bestimmung.



Leichenzug im Jahre 1938

Wie heilig ist diese Stätte, hier ist nichts anderes denn Gottes Haus, hier sind die Pforten des Himmels. Der Herr aber wolle unser Tun segnen.

Amen (Pastor Knochs)

DIE VEREINSAKTIVITÄTEN NACH DER FRIEDHOFSEINWEIHUNG

Noch vor der Friedhofseinweihung wurde bereits am 1. April 1900 der Bandwirker FRIEDRICH SPATHMANN als Totengräber bestellt.

Am 17. September 1900 ist der I. Vorsitzende, Landwirt Caspar Landgrafe, verstorben, worauf am 14. Oktober 1900 LUDWIG GOSMANN als sein Nachfolger gewählt wurde. Das Amt des Schriftführers übernahm der Landwirt Wilhelm Wünnenberg.

Am 31. Oktober 1900 wurde der Verein amtsgerichtlich eingetragen und unter der Nr. 1 geführt.

In einer Vorstandssitzung vom 22. Februar 1902 wird das Thema Totenhalle aufgegriffen. Für den Fall, daß sich die beiden Gemeinden Ober- und Niederelfringhausen auf einen gemeinsamen Bau einer Totenhalle einigen, wird der Verein einen Bauplatz freigeben.

Am 28. Juni 1903 wurde im Siepermannschen Zelt ein Vereinsfest durchgeführt.

Bei der Sparkasse Langenberg ist ein Sparbuch angelegt worden mit dem Zweck, Gelder für den Bau eines Bethauses anzusparen.

Im Jahre 1903 verfügte der ELFRINGHAUSER SPARVEREIN bereits über 41 eingeschriebene Mitglieder, wie die Einladungsliste zur Generalversammlung am 8. Februar nachweist. Es handelt sich um die Personen:

Lehrer Ludwig Gosmann, Peter Vorberg, Julius Heering, Frau Witwe Esperrmann, Frau Wilhelm Wünnenberg, Friedrich Kuhlendahl, Frau Wilhelmine Lünenschloß, August Bremke, Carl Kampmann jun., August Schmalenberg, Peter Schmalenberg, Gustav Engelberth, Wilhelm Bredtmann, August Bröcker, Friedrich Bärwinkel, Peter Lindermann, Wilhelm Schönebeck, Wilhelm Himmelmann, Friedrich Homberg, Heinrich Sondermann, Frau Breukelgen, Friedrich Klingelhoff, Julius Brand, August Buschmann, Friedrich Möller, Frau Ludwig Hildebrand, Wilhelm Herold, Heinrich Grosche, Frau Friedrich Knollmann, Carl Köther, August vom Hagen, Wilhelm Bremkamp, Wilhelm Pöthmann, Heinrich Nonnenberg, Gustav Niederdränk, Friedrich Höhmann, Robert Lünenschloß, Heinrich Voß, Georg Wagener, Witwe Peter Siepermann, Ewald Bremkanp und Ehrenmitglied Hermann Blecher.

Auch die Anschaffung einer Glocke ist 1903 schon ein Thema; es meldete sich sogar schon ein Spender für die Glocke, wenn das Vereinshaus (oder Bethaus) gebaut würde.

Im Jahre 1904 sollte ebenfalls wieder ein Fest veranstaltet, Überschuß und Kollekte dem Baufonds zugeleitet werden. Wegen des dünnen Jahres (zu trockener Sommer) und der drückenden Geschäftsflaute ist die Feier ausgefallen.

Die Mitgliederversammlung vom 17. Dezember 1905 befasst sich eingehend mit dem Bau eines Bethauses für die Gottesdienste, Kinderlehre, Jungfrauenverein usw. Über die Beschaffung von Baumitteln und die Gründung eines Bauvereins wurde lebhaft diskutiert. Am 1. November 1906 wurde beschlossen, einen Anschluß an die Wasserleitung für den projektierten Bauplatz eines Vereinshauses zu erwirken.

Im Jahre 1907 konnte eine Schutzhütte für den Totengräber aufgestellt werden.

Im Jahre 1909 wurde wieder ein Sommerfest in Aussicht gestellt zugunsten des Baufonds für das Gemeindehaus.

In allen Versammlungen (Vorstands- und Mitgliederversammlungen) bis zum 19. Februar 1911 geht es immer wieder um das Gemeinde- oder Bethaus. Natürlich wurden auch andere vereinsinterne Angelegenheiten besprochen, wie Instandhaltung der Wege, der Hecken, Verschönerungsarbeiten, Mitgliederzahlen, finanzielle Internas etc.

Es begann nun eine Zeit, in der der Elfringhauser Sparverein innerhalb kürzester Zeit einige ganz empfindliche Rückschläge einstecken musste. Angefangen hat es um 1910, als das Ehrenmitglied Hermann Blecher sein Gut Auerhof, welches er aus den Höfen "Auf dem Över" und "Bitters" samt "Bittersmühle" zusammengefügt hatte, verkaufte und sich nach Barmen zurückzog.

Es folgte der Ausbruch des I. Weltkrieges mit seinen verheerenden Folgen und der anschließenden Inflation bzw. Geldentwertung.

Das Schlimmste aber war aus Sicht des Archivars von heute das plötzliche Ableben des so verdienstvollen Lehrers Ludwig Gosmann am 8. August 1915.

In den Jahren 1914, 1915, 1916 und 1917 zeichnete der Elfringhauser Sparverein auf die Kriegsanleihen eine Summe von je 1.000 Goldmark.

Das nächste Versammlungsprotokoll datiert nun leider erst vom 27. März 1927. An diesem Tage wurde der Lehrer August Schultdrees zum I. Vorsitzenden gewählt, und die Wahl des Totengräbers fiel auf Fritz Höhmann.

Man kann davon ausgehen, daß in der Zwischenzeit die Position des I. Vorsitzenden vom Lehrer Hermann Sträter ausgefüllt wurde.

Am 13. 11. 1928 wurde auf Antrag des Herrn Pfarrers Ebbinghaus ein bestimmter Betrag für die Anschaffung eines Altarbildes beschlossen.

Das Ehrenmal für die Gefallenen des I. Weltkrieges wurde am 9. Juni 1929 eingeweiht. Der Elfringhauser Sparverein stellte hierzu das entsprechende Grundstück kostenlos zur Verfügung. Die Kosten des Ehrenmals trug der Elfringhauser Landwehrverein, hiezulande unter der Bezeichnung "Kriegerverein" bekannt. Bei der Einweihung wirkten damals mit: Die Schulkinder, die Gemeindevertretungen, der Landwehrverein und der Männergesangverein "Deutsche Eiche" Elfringhausen.

Am 27. 11. 1933 wird ein nennenswerter Betrag für die Instandsetzung des Gottesdienstraumes beigesteuert.

Am 13. 12. 1935 klärt der I. Vorsitzende, August Schultdrees, die Mitglieder über den Begriff Mitglied im Elfringhauser Sparverein auf, dabei heißt es wörtlich: „Mitglied ist, wer Gründer oder ein Nachkomme der Gründer ist.“

Zu der anstehenden Glockenturmfrage wurde beschlossen: Im kommenden Jahr soll der Glockenturm erhöht werden. Die Kosten übernimmt der Sparverein.

Für den Gottesdienst sollen 5 - 6 Gesangbücher mit grosser Schrift gestiftet werden.

Wie es im III. Reich üblich war, so musste auch der Elfringhauser Sparverein seine Satzung ändern. So wurde am 3. 4. 1936 beschlossen:

Der Vorstand des Sparvereins besteht aus dem Vereinsführer. Er vertritt den Verein gerichtlich und aussergerichtlich. Zu seiner Unterstützung beruft er einen Beirat.

Äusserst interessant ist die sogenannte Übergabeverhandlung anlässlich der Versetzung des Vereinsführers, Lehrer August Schultdrees, nach Hattingen, vom 21. 11. 1938.

August Schultdrees kann voller Stolz einen äusserst annehmbaren Kassenbestand übergeben. Er listet die grösseren Ausgaben seiner Amtszeit auf und teilt mit, daß der Verein nicht mehr für zwei Berufsgenossenschaften - wie früher - bezahlen braucht und daß es ihm ferner endlich gelungen ist, den Friedhof von der Grundvermögenssteuer freizubekommen.

Unter Punkt 7 wurde mitgeteilt, daß laut früheren Beschlüssen ein Weiterverkauf von Gruften ausgeschlossen ist. Die Gruften sind dem Sparverein kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Unter Punkt 8 teilte der Vereinsführer als letztes mit, daß der Verein unentgeltlich einen Teil seines Grundstückes für die Errichtung eines Ehrenmales freigegeben hat. Auf der Schule läutet jetzt eine Glocke.

Nun ist ein jahrzehntealter Traum doch in Erfüllung gegangen. Ja, beinahe hätten beim Abschied des Vereinsführers zwei Glocken gehangen, wenn nicht verschiedene Umstände dieses auf die lange Bank geschoben hätten. Die zweite Glocke ist aber bereits hier.

Am 3. 6. 1939 wird der neue Lehrer, Moritz Schmidt, zum Vereinsführer gewählt.

Am 25. 11. 1939 wurde es erforderlich, den § 21 der Begräbnisordnung durch folgenden Zusatz zu ergänzen: Will der Besitzer einer Erbgruft auf einer schon einmal benutzten Grabstelle nach der Verwesungsfrist ein Begräbnis stattfinden lassen, so ist das Grab für den vom Sparverein festgesetzten Preis für Reihengräber neu zu kaufen.

Nachdem Moritz Schmidt in Ruhestand gegangen und nach Niederelfringhausen verzogen ist, wurde Lehrer Hans Suttkus als der 1. Lehrer

von Elfringhausen satzungsgemäß zum 1. Vorsitzenden und Geschäftsführer gewählt.

In der Mitgliederversammlung vom 4. 2. 1959 wurden die Mitglieder über den Inhalt der Verhandlungen des Vorstandes mit der Amtsverwaltung und der Evangelischen Kirchengemeinde über den Kirchenbau auf dem Friedhof unterrichtet. (Schriftverkehr: 28. 2. 1958, 9. 3. 1958) In der Mitgliederversammlung vom 1. 3. 1961 wurden den Mitgliedern die Pläne für den beabsichtigten Kapellenbau vorgelegt. Als Name für die Kapelle wurde "Evangelische Kapelle Elfringhausen" vorgeschlagen.

Zu einer Vorstandssitzung am 11. 12. 1962 erschienen ausser den Vorstandsmitgliedern Herr Bischof von der Evangelischen Kirchengemeinde Hattingen und der Architekt, Herr Horst Seebold. Es wurden die endgültigen, genehmigten Pläne für den Kapellenbau vorgelegt und erläutert. Die Arbeiten sollen so zeitig ausgeschrieben und vergeben werden, daß man mit dem Bau im Frühjahr beginnen kann. Dabei wurde das vor dem Friedhof liegende Gelände kostenlos an die Evangelische Kirchengemeinde abgetreten.

Am 25. 9. 1963 wurde im Beisein von Herrn Bischof von der Evangelischen Kirchengemeinde Hattingen vereinbart, eine zweite Sammlung bei allen Interessenten durchzuführen, um die Finanzierung der Inneneinrichtung der Kapelle zu unterstützen.

Schliesslich wurde die langersehnte Kapelle am Sonntag, 4.10.1964, dem Erntedanksonntag, eingeweiht.

Im Auftrage der Amtsverwaltung wurde zu einer Versammlung am 18. 3. 1965 eingeladen. Es wurde über die Möglichkeit diskutiert, das geplante Ehrenmal für die Gefallenen des II. Weltkrieges in den Glockenturm einzubauen. Ausserdem war das alte Ehrenmal renovierungsbedürftig.

Das überfällige Ehrenmal konnte am Volkstrauertag 1965 eingeweiht werden.

Über den Bau der Kirche, die Einweihungsfeierlichkeiten derselben, wie über Bau und Einweihung der beiden Ehrenmale werden wir in einer späteren Ausgabe unserer "Elfringhauser Heimatschriften" noch recht ausführlich berichten.

Nach dem Ausscheiden von Lehrer Hans Suttkus aus dem Schuldienst, wurde im Jahre 1966 Fritz Wünnenberg als 1. Vorsitzender gewählt. Ihm folgte am 3. Dezember 1975 Reinhard Bremkamp.

In der Generalversammlung vom 23. Februar 1981 wurde Werner Köther zum neuen 1. Vorsitzenden ernannt, welcher dieses Amt heute auch noch inne hat.



Geschmückter Wagen mit Gummibereifung



Geschmückter, traditioneller Leichenwagen mit eisenbeschlagenen Rädern

TOTENGRÄBER IN ELFRINGHAUSEN

Es wurde schon erwähnt, daß bereits am 1. April 1900 der Bandwirker FRIEDRICH SPATHMANN als erster Totengräber für unseren Friedhof in Elfringhausen bestellt wurde. Eine solche Entscheidung traf natürlich der Vorstand, und daran kann sich logischerweise bis heute nichts geändert haben.

Aus den Unterlagen geht hervor, daß am 27. März 1927 FRITZ HÖHMANN als Totengräber gewählt wurde. Ihm folgte allerdings nur für kurze Zeit KARL VORBERG. Als dieser aus Elfringhausen verzog, wurde PAUL GORRIS mit dem Amt des Totengräbers betraut, es war 1950.

Die Herren FRIEDRICH SPATHMANN, FRITZ HÖHMANN und PAUL GORRIS haben praktisch ihre Arbeit zur vollsten Zufriedenheit aller getan, bis sie des Alters wegen diese schwere Arbeit nicht mehr verrichten konnten.

Danach verrichtete KLAUS SEEWALD drei Jahre lang dieses Amt.

Jetzt ruht dieses nicht unbedingt erstrebenswerte Amt in den Händen des Herrn HANS GÜNTHER FRENZEL.



Totengräber in Elfringhausen, das war etwas anderes als in der Stadt. Hier wurde und wird wieder mit traditionellem Handwerkzeug gearbeitet, mit Schaufel, Spaten und Spitzhacke.

Der inzwischen 85jährige PAUL GORRIS, zu erkennen auf dem nebenstehenden Bild aus dem Jahre 1996, kann davon berichten, wie schwer dieser "Job" war, hat er doch dieses Amt 43 Jahre versehen.

War jemand gestorben, so mußte er zu seinem traditionellen Handwerkszeug greifen. "Die Spitzhacke war meine Maschine", sagt er heute. Und dennoch gab es bisher keinen felsigen Untergrund, den der Elfringhauser Totengräber nicht bezwungen

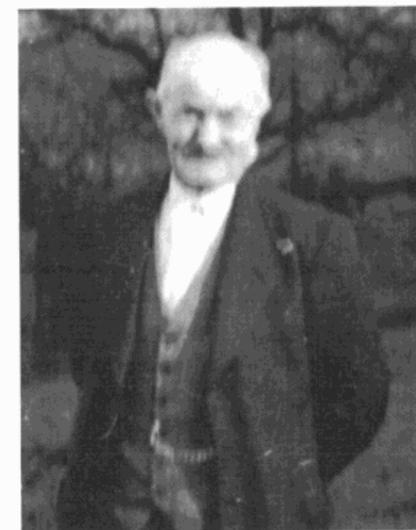
hätte. Jedem Verstorbenen hat er einen würdigen Platz in Gottes heiligem Acker geschaufelt.

Die Grube musste geschaufelt und später das Grab wieder zuge-schaufelt werden, sommertags in der Gluthitze ebenso wie bei Kälte, Schnee und tiefgefrorenem Boden im Winter. Im hohen Alter kam ihm bei widrigen Bodenverhältnissen schon einmal sein Neffe zur Hilfe. Auch für die Pflege der Friedhofswege war der Totengräber zuständig. Wenn Wetter und Zeit es zuließen, sah man PAUL GORRIS auf dem Friedhof beim Säubern der Wege oder beim Heckenschneiden. Nun, er konnte sich die Arbeit einteilen; er arbeitete nicht nach Glockenschlag und Uhr, sondern er ging dann heim, wenn die Arbeit, die er sich vorgenommen hatte, verrichtet war. Dabei kam auch hin und wieder ein Schwätzchen mit den Friedhofsbesuchern nicht zu kurz. Man kannte sich ja schliesslich, früher jeder jeden und heutefast jeden.

Wie sagte doch noch PAUL GORRIS vor einigen Jahren?: "Die dörfliche Gemeinschaft hält zusammen!" - Einen Nachfolger aus Elfringhausen als Totengräber konnte der Elfringhauser Sparverein allerdings nicht ausfindig machen.



Friedrich Spathmann



Fritz Höhmann

LUDWIG GOSMANN - Ein verdienstvoller Mann

Eine ausführliche Biografie dieses für Elfringhausen so verdienstvollen Mannes werden wir in einer der nächsten ELFRINGHAUSER HEIMATSCHRIFTEN folgen lassen. Für den Elfringhauser Sparverein war er ein Mann der sogenannten ersten Stunde. Am 1. Mai 1879 als Lehrer nach hier gekommen, war er in allen Elfringhauser Vereinen äusserst rührig, viele Chroniken verdanken wir ihm.

LUDWIG GOSMANN war es insbesondere, der sich unermüdlich dafür eingesetzt hat, daß hier in Elfringhausen endlich öffentliche Gottesdienste abgehalten wurden. Nach 20 Jahren zähen Ringens war es im August 1899 schliesslich soweit.

Höhepunkt seines Schaffens war die Gründung des ELFRINGHAUSER SPARVEREINS am 27. Dezember 1896. Natürlich wurde er hierbei von der Bevölkerung vor allem aus Ober-Elfringhausen tatkräftig unterstützt; die Hauptarbeit mit dem gesamten Schriftverkehr, den späteren Grundstücksverhandlungen usw. oblag aber auf jeden Fall dem Lehrer. Ziel der Gründung des ELFRINGHAUSER SPARVEREINS war die Schaffung eines Friedhofes in Elfringhausen. Schon nach kurzer Zeit konnte ein geeignetes Grundstück in zentraler Lage erworben werden, und trotz mancher widriger Umstände konnte gar bald das erworbene Gelände seiner Bestimmung übergeben werden. Das nächste Ziel, die Errichtung eines Bethauses (Kirche) konnten LUDWIG GOSMANN und die Gründungsmitglieder leider nicht mehr erleben. Darüber sollten noch rund 60 Jahre vergehen. Daß nun auch das Protokollbuch, das Sterberegister und die Gräberliste von LUDWIG GOSMANN geführt wurden, versteht sich fast von selbst. Es wurde übrigens eine Tradition daraus; alle hier tätigen ersten Lehrkräfte waren in der Folgezeit die ersten Vorsitzenden des Sparvereins Elfringhausen und führten sämtliche erforderlichen Listen.

Der ELFRINGHAUSER SPARVEREIN konnte am 27. Dezember 1996 auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken.

LUDWIG GOSMANN ruht hier auf dem Friedhof in seinem ihm liebge gewordenen Elfringhausen. Mit der Schaffung des Friedhofes hat er sich auf ewige Zeiten ein immerwährendes Denkmal gesetzt.

Wir können heute nach 100 Jahren seiner in Ehrfurcht gedenken und ihm unseren verbindlichen Dank aussprechen. Dankeschön, LUDWIG GOSMANN, für alles, was Sie uns hinterlassen haben! ! !



BIOGRAFIE ÜBER HERMANN BLECHER



Da HERMANN BLECHER in ELFRINGHAUSEN kaum bekannt ist, wir Elfringhauser ihm aber einiges im Zusammenhang mit dem ELFRINGHAUSER SPARVEREIN zu verdanken haben, möchten wir ihn hier kurz vorstellen.

HERMANN BLECHER wurde 1841 geboren und erlernte den Beruf eines ZEICHENLEHRERS.

Am 1. Juli 1861 gründete er zusammen mit dem Maschinenbauer Hermann Rittershaus in Unterbarmen die "Maschinenfabrik und Eisengiesserei AUERHÜTTE RITTERSHAUS & BLECHER". Klöppel- spitzenmaschinen, Lüstriermaschinen für Eisengarn, Drahtflecht- maschinen, Bajonettmaschinen, Baumwollpressen, Hydraulische Pressen, Pressen aller Art, Stanzen usw. waren das Programm einer Firma, die Weltbedeutung erlangte und die es noch heute in Wuppertal - Ronsdorf gibt.

Lüstriermaschinen für Eisengarn dürfte der Aufhänger sein, wie HERMANN BLECHER nach Elfringhausen kam, wurde doch im vorigen Jahrhundert in der Bittersmühle Eisengarn hergestellt und verarbeitet. 1891 hatte HERMANN BLECHER die BITTERS MÜHLE samt den BITTERS HOF und den Hof AUF DEM ÖVER erworben und zum GUT AUERHOF zusammengefügt. Nach dem Tod von Hermann Rittershaus ging die Firma in den alleinigen Besitz von Hermann Blecher über. Im Jahre 1908 übernahm er die Firma Linder Pressenbau und legte damit den Grundstein für die spätere Struktur des Unternehmens. Möglich ist, daß er sich in diesem Zusammenhang von seinem Anwesen in Elfringhausen getrennt hat. Hermann Blecher verstarb am 22. November 1918 im Alter von 77 Jahren.

HERMANN BLECHER war einer der herausragenden Förderer des Elfringhauser Sparvereins.

Er muß ein Mann "der ersten Stunde" gewesen sein, denn bereits am 22. Januar 1897 - einen knappen Monat nach der Gründung des Vereins - wurde ihm die EHRENMITGLIEDSCHAFT angetragen. Er stand dem Verein nicht nur finanziell zur Seite sondern auch mit Rat und Tat und übernahm es, die Verhandlungen mit den Behörden zwecks Genehmigung der Friedhofsanlage zu führen. Spenden für die Glocke und den Bau eines Gemeindehauses folgten.

Nach 1910 taucht der Name HERMANN BLECHER in den Akten des Elfringhauser Sparvereins nicht mehr auf - seine Spur verliert sich.

SITTEN UND BRÄUCHE

Es versteht sich von selbst, daß Sitten und Bräuche früher auf dem Lande mehr gepflegt wurden als heute, wo doch die "Alten" ihren Fernseher und die "Jungen" ihre Computerspiele haben.

So war es ein Brauch allerfeinster Güte, eine GUTE NACHBARSCHAFT zu pflegen. Heute könnte es sein, daß man den Nachbarn bei einem abendlichen Besuch stört, denn auf einem der über 30 Kanäle ist bestimmt etwas Interessantes für ihn im Fernsehen. Früher war das anders. Man hockte zusammen am Tisch in der Küche oder draussen auf der Bank, rauchte sein Pfeifchen und unterhielt sich. Die Hausfrau konnte dabei noch stricken, stopfen, spinnen und dergleichen.

Früher, als es noch kein Fernsehen, Radio, Telefon, Strom, Auto, Flugzeuge, Strassen usw. gab, allenfalls eine Tageszeitung, als man nicht einmal so eben "auf dem Sprung" seine Verwandten oder Bekannten in Barmen, Bochum oder Herne besuchen konnte, da war es schon wichtig, Nachbarn zu haben, Nachbarn mit denen man sich bestens verstand und daher wurde eine gute Nachbarschaft gepflegt.

Die Nachbarn kamen zu allen Ereignissen, die in der Familie stattfanden; sie fanden sich zur Kindtaufe ein, zur Konfirmation (Kommunion), sie zeigten sich erkenntlich bei Verlobungen und Hochzeiten.

- Gottseidank ist dieses Nachbarschaftsverhältnis bis auf den heutigen Tag noch Sitte und Brauch in unserem schönen, verträumten Elfringhausen. Zum Nachbarn konnte man mal eben gehen, wenn man am Sonntagmorgen feststellte, daß kein Salz im Haus war. Den Nachbarn konnte man als Geburtshelfer holen, wenn die Kuh kalbte. Irgendwie brauchte man den Nachbarn immer. Und man brauchte den Nachbarn auf jeden Fall, wenn man - was wir eines Tages alle müssen - die unweigerlich letzte Reise antrat, und damit sind wir wieder beim Thema dieses Heftchens.

DIE NACHBARN - WENN EIN TODESFALL EINTRAT

Wenn in einer Familie ein Todesfall eintrat, dann waren die Nachbarn gefragt. Auch das ist heute noch der Fall; es ist Sitte und Brauch aus der Tradition heraus und ein ungeschriebenes Gesetz der Selbstverständlichkeit und der Nachbarspflicht.

Nach dem eingetretenen Todesfall schickte man einen Bewohner aus dem Hause - gegebenenfalls ein Kind - zum Nachbarn, um dieses traurige Ereignis kundzutun. In der Regel wurde dabei zum nächsten Nachbarn geschickt. Der liess seine Arbeit dann sofort ruhen und begab sich zu den Angehörigen des bzw, der Verstorbenen. Es gab allerlei zu den Beerdigungsregularien zu bereden. Selbstverständlich war das eine Sache des - nächsten - Nachbarn. Dieser hatte nun die Aufgabe, für den Abend die Nachbarschaft einzuladen; was in der Regel Männersache war. Bei der abendlichen Zusammenkunft, wobei Handschnittchen und Kaffee oder Tee gereicht wurden, besprach man dann alles weitere.

Es konnte allerdings auch sein, daß diese nachbarschaftliche Zusammenkunft auch erst am darauffolgenden Tage stattfand, wenn der Termin der Beerdigung schon verbindlich festgelegt war.

Der nächste Nachbar oder der, welcher bessere Möglichkeiten hatte, bekam nun mit den abzuwickelnden Regularien einiges zu tun. Bis 1874 musste man nach Hattingen zum Pfarrer (Am Kirchplatz); das ging nur zu Fuß, hoch zu Ross oder mit einem Pferdewagen oder -karren. Eine andere Möglichkeit, nach Hattingen zu kommen, gab es damals nicht.

Zuvor musste aber auch von einem Arzt, welcher von Langenberg oder von wo auch immer zu Fuß kommen musste, der Tod festgestellt und bescheinigt werden. Dann konnte sich der Nachbar nach Hattingen zum Pfarrer auf seine Art in Bewegung setzen. Mit dem Pfarrer oder - sofern vorhanden - dessen Schreibkraft wurde der Beerdigungstermin festgelegt mit Trauerfeier usw. Schliesslich musste der Nachbar auch noch zum Drucker, die Totenbriefe drucken zu lassen und gegebenenfalls zur Zeitung, eine Anzeige aufzugeben. Das Bestellen eines Sarges wurde in der Regel von den Hinterbliebenen übernommen. Diese hatten aber im Prinzip das gleiche Problem mit der Fortbewegungsmöglichkeit, wenn man hierbei auch auf einen Langenberger Sarglieferanten ausweichen konnte. Es gab aber auch in Elfringhausen immer wieder Schreiner, welche Särge herstellen und liefern konnten.

Ab 1874 wurden bei den Behörden die Standesämter eingeführt. Nun musste man zunächst mit dem vom Arzt ausgestellten Totenschein zum Standesamt Winz in der Bahnhofstrasse und dann zum Pastor. Alles weitere blieb wie vorweg beschrieben.

An dem Abend, wenn die Nachbarn zusammen kamen, wurde alles genau besprochen. So auch die Reihenfolge des Leichenzuges, gab es doch ganz bestimmte traditionelle Vorschriften einzuhalten, zum Beispiel: Wer geht vor, wer sind die Träger?

Auch auf die Frauen der Nachbarn kam noch einiges an Arbeit zu, war es doch hierzulande üblich - und das bis in die 1960er Jahre hinein, das der oder die Verschiedene im Hause aufgebahrt wurde. Der Verschiedene musste gewaschen werden und angezogen, schliesslich sollte er ja nicht frieren.

Den Frauen wurde meistens ihr bestes bzw, das "gute" Kleid angezogen, den Männern eben der beste Anzug oder der Gehrock.

Oftmals musste der Nachbar in Hattingen stundenlang warten, bis die Briefe gedruckt waren oder gar am nächsten Tag noch einmal wieder kommen. Das war insofern schlecht, als ja die Beerdigung am dritten oder spätestens am vierten Tag stattfinden sollte, ganz zu schweigen von dem doppelten Weg.

Dann kam der Tag der Beerdigung, und der war bis um 1900 für alle Beteiligten eine kaum zu beschreibende Zumutung, von der Pietät gegenüber dem Toten ganz zu schweigen, wenn er das auch nicht mehr mitbekam.

Greifen wir doch einmal einen extremen Fall heraus. Ein Einwohner aus dem Oberelfringhauser Süden ist im November um 1700 herum verstorben. Der Tag der Beerdigung ist festgesetzt. Es gibt kein Verschieben. Genau auf Tag und Stunde hat der Leichenzug in Hattingen auf dem Friedhof zu sein. Für jemanden, der gut zu Fuß ist, ein Weg bei normaler Witterung von knapp 3 Stunden; für ältere Menschen entsprechend länger. Man erwischt einen so typischen Novembertag mit prasselnden Regengüssen, von Sturmböen durchpeitscht. Hier in Elfringhausen würde man auch heute noch sagen: "Bei dem Wetter jagt man keinen Hund nach draussen!" - Doch der Beerdigungstermin stand fest man musste zu der angesetzten Zeit mit der Leiche auf dem Friedhof sein. Wenn die Schirme auch bei den laufenden Sturmböen zu Bruch gingen, das hatte alles nicht zu interessieren; man hatte zu der bestimmten Zeit dort zu sein. Oder nehmen wir einen Tag im Februar mit Schneetreiben, Schneeverwehungen usw., man musste schliesslich dem lieben entschlafenen Verwandten oder Nachbarn die letzte Ehre erweisen. Die Kleider und Mäntel waren triefnass, die ledernen Schuhsohlen - Gummisohlen gab es damals noch nicht - ebenfalls. Ist es da nicht zu verstehen, wenn es vorgekommen ist, daß der eine oder andere Leichengänger schon im Wodantal die warme Stube eines Gasthauses aufsuchte? Man muß sich dabei ja auch noch die Wegeverhältnisse vorstellen. Es gab keine geteerten Strassen, gepflasterte auch nicht, nicht einmal Schotterwege gab es zu damaliger Zeit. Es gab nur dreckige, vermatschte Lehmwege, Hohlwege, die nach starken Regenfällen so vermatscht waren, daß man unter Umständen bis zu den Knien im Matsch einsackte, natürlich nur an verschiedenen Stellen und die im Winter ohnehin verweht waren. Es half alles nichts, man musste dadurch. Auch die Karre oder der Wagen mit seinen eisenbeschlagenen Rädern (Gummireifen gab es noch nicht) musste durch diese Wege. Wie oft mag da der Entschlafene mit seinen Gliedmassen oder gar mit dem Kopf gegen die Wände des Sarges geschleudert worden sein?

Selbst bei einigermaßen schönem Wetter war der Leichengang nach Hattingen für alle Beteiligten eine Strapaze, und es ist zu verstehen,

daß es Teilnehmer gegeben hat, die teilnahmslos am Grabe gestanden haben und in Gedanken schon das nächste Wirtshaus angepeilt hatten. Von dem Hochsommer mit über 30 Grad im Schatten wollen wir erst gar nicht anfangen.

Das sollte sich erst ändern, als durch den Elfringhauser Sparverein hier in der Mitte Elfringhausens ein eigener privater Friedhof angelegt wurde.

Doch da hatten die Bauern und Kötter aus dem Oberelfringhauser Süden der Evangelischen Kirche in Hattingen längst den Rücken gekehrt und sich der Kirche in Herzkamp angeschlossen. Das war im Jahre 1787. Sie haben damals einen gewaltigen Obulus von 191 Reichstalern und 40 Silbergroschen (Berliner Währung) an die Lutherische Kirchengemeinde abdrücken müssen. Auch der restliche Teil der Einwohner von Oberelfringhausen unternahm im Jahre 1820 den Versuch, sich mit der Kirchengemeinde Herzkamp zu vereinen, doch Hattingen stimmte diesem Plan nicht zu.

Ähnliche Verhältnisse gab es in unserer Nachbargemeinde Stüter. Ab 1813 wurde hier der Versuch unternommen, einen eigenen Begräbnisplatz zu schaffen. Die Vorstände der 3 Hattinger Kirchengemeinden stellten diesem Vorhaben aber einen starken Widerstand entgegen und hielten Moralität und Religiösität durch die Anlage eines besonderen Begräbnisplatzes sowie die sichere Führung des Sterberegisters bedroht. Trotz wiederholt erhobenen Protesten wurde höherer Ort 1818 die Anlage genehmigt. (Auszug aus dem Buch von Pfarrer Rudolf Nonne: Die grössere Evangelische Kirchengemeinde zu Hattingen).

Daß dem Elfringhauser Sparverein ähnlicher Ärger ins Haus stand, war zu erwarten. Immerhin haben auch wir in Elfringhausen seit dem 27. Mai 1900 "unseren" eigenen Friedhof.

Die Bürgerschaft von Oberelfringhausen - mit Ausnahme derer aus dem Süden - nahm den neuen Totenhof auch sofort an; während die Niederelfringhauser erst zögernd den Elfringhauser Friedhof in Anspruch nahmen. Ob es nur daran gelegen hat, daß man in Hattingen Familiengruften besass, ist nicht bekannt.

DIE ELFRINGHAUSER LEICHENZÜGE BIS ZUM BAU DER KAPELLE

Bis auf den wesentlich kürzeren Weg hat sich von 1900, als der Friedhof in Betrieb genommen wurde, bis 1964, als die Kapelle mit den Totenkammern am Erntedanktag eingeweiht wurde, an dem Ritual der Erweisung der letzten Ehre in Elfringhausen nichts verändert. Alles, was über das Zusammenkommen der Nachbarn geschrieben wurde, blieb aus Gründen der Tradition erhalten. So nach und nach kam man bequemer nach Hattingen, ab 1921 musste man zum Pfarrer nach Nierenhof, 1932 wurde Elfringhausen durch den Omnibusbetrieb Ruhr-Wupper an den Rest der Welt angeschlossen.

Die Verstorbenen wurden nach wie vor im Hause aufgebahrt.

Das geschah vielfach im Schlafzimmer, die Betten wurden abgebaut, und auf der Stelle der oder die Entschlafene aufgebahrt. Der Sarg blieb solange wie möglich unverschlossen, möglichst bis zur Trauerfeier, die selbstverständlich im Hause stattfand. Viele Verwandte aus den umliegenden Städten, aber auch Bekannte aus dem Umkreis mochten am Beerdigungstage so den (die) Entschlafenen noch einmal - ein letztesmal - sehen. Spätestens, wenn sich die Leiche verfärbte oder verstellte, wurde der Deckel befestigt.

Zur Trauerfeier stellte sich alles ein, die Verwandtschaft, die Nachbarn - und je nach Bekanntheits- oder Beliebtheitsgrad - das halbe oder ganze Dorf. Die Trauerfeier im Hause des Angehörigen war eigentlich für die nahverwandten Hinterbliebenen schlimmer, gemütsbewegender, als es heutzutage in der Kirche ist. Es ist ja bekannt, daß gerade die evangelischen Geistlichen, und Elfringhausen war bis vor wenigen Jahrzehnten mit einigen Ausnahmen nahezu rein Evangelisch-Lutherisch bzw. Evangelisch, bei Trauerfeiern gerne die Lebensgeschichte des (der) Verstorbenen aufwühlen, wobei unweigerlich auf die Tränendrüsen gedrückt wird. Die Trauergäste füllten den Raum, den Flur und standen zu Hauf' draussen vor dem Haus. Wenn die Trauerfeier zu Ende war, gingen alle heraus, dann wurde von den Trägern der Sarg hinausgetragen und auf den bereitstehenden Wagen (im Winter Schlitten) geladen. Jetzt stellte sich der Leichenzug ganz von selbst; - aus der Tradition geboren - zusammen. Falls der oder die Entschlafene Mitglied in einem oder mehreren Verein war, so gingen die Kranzträger der Vereine vorneweg, es folgte der Pastor, dann der Leichenwagen. Hinter dem Leichenwagen gingen die Träger, es folgte ein eigentlich wichtiger Mann, obwohl er keine besondere Aufgabe hatte, der sogenannte Vorgeher, gewissermassen der Mann, der vorweg geht; meistens war dieses der schon einmal zitierte nächste Nachbar. Erst dann folgten die männlichen nahen Verwandten, die weiteren Verwandten, Bekannten und Nachbarn und die restlichen Männer. Dann folgte die Vorgeherin der Frauen. Schon deswegen gehörte es zur guten Sitte, daß die Vorgeher verheiratet sein mussten. Der Vorgeherin schlossen sich die nahen weiblichen Verwandten, die restlichen Verwandten und Bekannten, Nachbarn usw. an. Den Schluß bildeten dann wieder Wagen mit den Kränzen und Gebinden, die der Leichenwagen nicht "packen" konnte. So ging es vom Trauerhause des (der) Verstorbenen bis zum Friedhof.

So sah der traditionelle Elfringhauser Leichenzug aus. Es wäre schade, wenn man diesen alten Elfringhauser Brauch nicht aufgeschrieben hätte, um ihn künftigen Generationen zu bewahren.

DIE BEERDIGUNGEN JETZT

Im Gegensatz zu früher, als die meisten Menschen in ihrer Wohnung starben, entschlafen die Leute heutzutage meist in den Krankenhäusern. Früher wollten die „Alten“ aber auch nicht ins Krankenhaus.

„Blos nich innet Krankenhaus, do komm eck nich mä wier“, war oft die allerdings falsche Meinung früherer Generationen. Vielleicht hatte man nicht genügend Vertrauen zu den Krankenhäusern, möglich.

Heute ist das alles anders. Wenn man ernsthaft krank wird, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß man den Anordnungen seines Hausarztes folgt und sich in ein Krankenhaus überweisen lässt. Fast immer kommt man ja auch als gesund entlassen wieder nach Hause. Aber einmal hört nun ein jedes Herz - ob früher oder später - auf zu schlagen. Ob die letzte Stunde nun im Krankenhaus oder daheim geschlagen hat, so oder so wird ein Beerdigungsinstitut aufgesucht, ein Sarg bestellt und sonst hat man nur noch mit Adressenschreiben auf den Totenbriefen zu tun. Alles andere übernimmt das Beerdigungsinstitut. Der Sarg wird in eine Leichenkammer der Elfringhauser Kirche gefahren.

Man schaut sich den (die) Verstorbenen noch einmal an und bestimmt schliesslich, wann der Sarg zugemacht wird. Das ist auch heute vielfach noch kurz vor der Trauerfeier. Zur Trauerfeier wird der Sarg in der Kirche aufgebahrt. Nach der Trauerfeier stellt sich der Leichenzug zusammen. Gegebenenfalls gehen die Kranzträger der Vereine wieder vorneweg, es folgt der Pastor, die Träger gehen neben dem Sarg, der auf einem Leichenwagen fest verankert ist, es folgen die nahen Verwandten und die anderen doch in mehr oder weniger aufgelockerter Form und so wird es wohl in aller Zukunft bleiben, bis keinem von uns, die wir jetzt leben, noch ein Zahn wehe tut.

DAS KAFFEETRINKEN

Es wurde uns überliefert daß es vor über 100 Jahren als wir unsere Toten noch in Hattingen bestatten mussten, Sitte war, vor oder nach der im Trauerhause stattfindenden Trauerfeier ein Kaffeetrinken für die Teilnehmer an dem Beerdigungsgang nach Hattingen zu geben. Ferner ist uns schriftlich überliefert, daß die Leichengänger in Hattingen in die Wirtshäuser stürmten und daß sich dieses auf dem Nachhauseweg im Raum Bredenscheid wiederholte. Hier könnte die Wiege eines sicherlich nicht für gut zu befindenden Brauches stehen, den man aber trotzdem erwähnen sollte, der Brauch des sogenannten „Fellversaufens“. Als wir dann unseren Friedhof in Elfringhausen hatten, setzte sich die Sitte mit dem Kaffeetrinken nach einer Beerdigung mehr und mehr durch. Früher fand das vielfach im „Haus Vorberg“ statt, bei den Niederelfringhausern auch in der „BLUME“. Oftmals soll es vorgekommen sein, daß die Leichengänger - vor allem die Männer - nach dem Kaffeetrinken auf schärfere Getränke übergegangen sind. Dabei soll es

auch schon einmal sehr spät geworden sein. Es war der Brauch des "Fellversaufens". Die guten Taten des (der) Entschlafenen wurden noch einmal hervorgehoben, und es ist auch denkbar, daß dabei auch einmal der Ausdruck fiel: "Dat wo en Donnerkiel!" Diese UN-Sitte ist so gut wie ausgestorben. Vielleicht liegt es daran, daß die Beerdigungen heute meistens vormittags sind, vielleicht auch an der Tatsache, daß das Kaffeetrinken heutzutage meistens im Gemeindezentrum stattfindet und dort kaum Alkohol ausgeschüttet wird. Vielleicht hat auch die Umstrukturierung der Elfringhauser Lokalitäten von der einfachen Bauernkneipe zum Ausflugs- und Speiserestaurant mitgeholfen.

ES WURDE UNS ÜBERLIEFERT

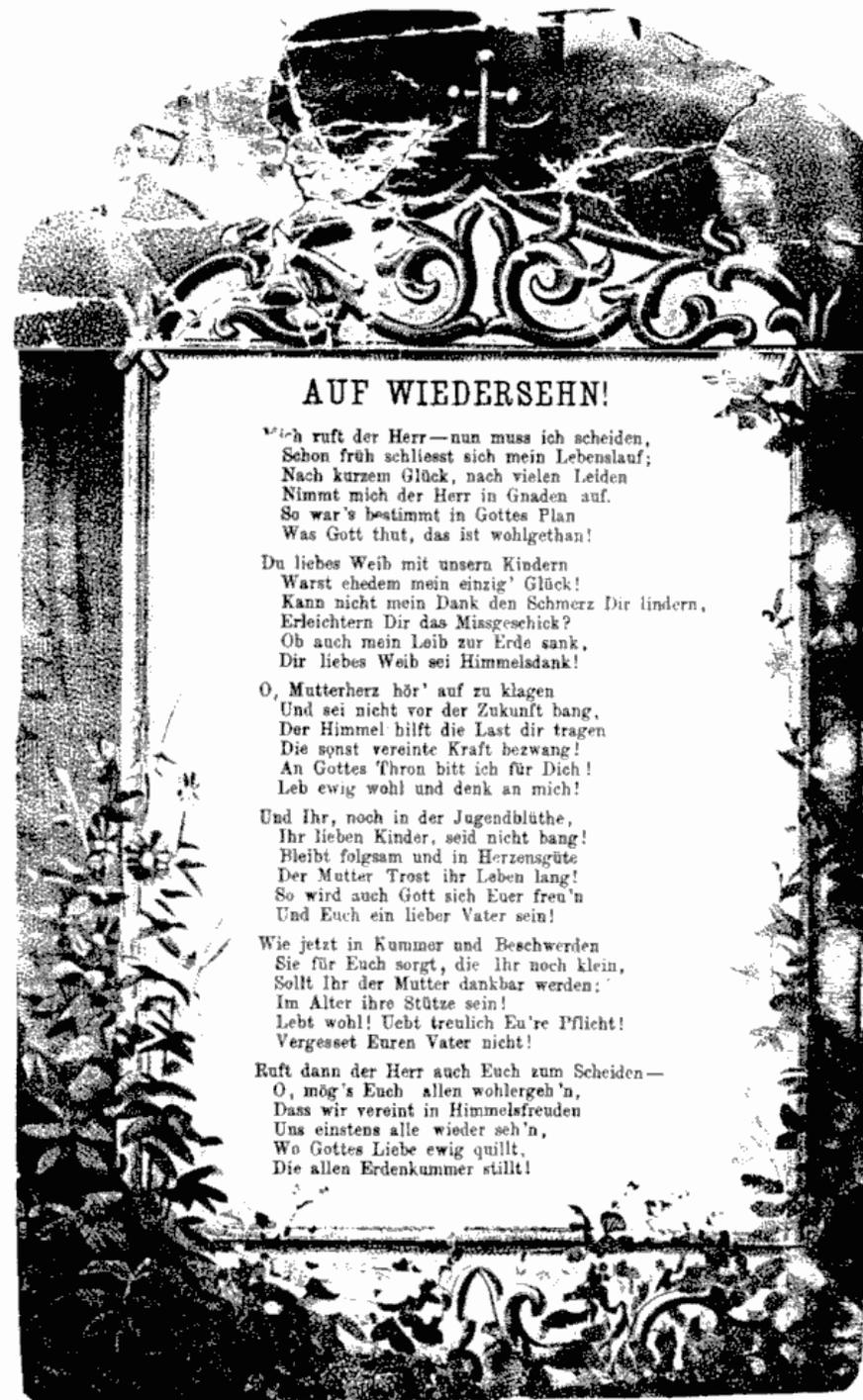
Sitte und Brauch war es früher wohl auch, den Verstorbenen einen Nachruf in Form eines Prologes zu widmen. Zwei davon haben uns "gute Freunde" der Elfringhauser Heimatschriften zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um den Nachruf für den am 12. März 1879 verstorbenen Peter Katenstein und den verstorbenen Fritz Hassel. Überzeugen sie sich selbst: Sind das nicht wunderschöne Gedichte?

Mündlich überliefert wurden uns einige Anekdoten - wahrscheinlich sind es Wahrheiten - wie sich das mit den sogenannten Leichenwegen verhalten hat.

Zu einem Haus führte nichts als ein Hohlweg. Abgesehen davon, daß das früher in Elfringhausen nicht selten war, sind uns die betreffenden Familien bekannt. Es war Winter, der Hohlweg und alles drumherum zugeweht, als eine Beerdigung anstand. Mit einem Wagen war nichts auszurichten, ein Schlitten stand auch nicht zur Verfügung, aber die Beerdigung war angesetzt, die Leiche musste weg, das waren immerhin

einige Kilometer. Zunächst einmal mussten statt der üblichen sechs deren zwölf Träger her, die waren wohl auch da. Man entschloß sich, quer über das vom Wind beinahe freigefegte Kornfeld mit der Leiche zu gehen. Davon hatte der Besitzer, eigentlich auch als "GUTER NACHBAR" bekannt, gehört; was kein Wunder war, denn nach Lage der Dinge gehörte er zu den Trägern. Man hatte das Feld schon erreicht, als plötzlich der Besitzer auftauchte und sich den weiteren Gang über sein Kornfeld mit der Leiche verbot. Es war damals ein ungeschriebenes Gesetz, daß dort, wo einmal eine Leiche hergegangen ist, ab sofort und für alle Zeiten ein öffentlicher Weg war. Alles gute Reden half nicht. Die Leiche blieb wohl zwei Tage im Kornfeld stehen, man konfrontierte am nächsten Tag den Schiedsmann, und dann konnte alsbald die Beerdigung stattfinden.

Die Sache mit dem ungeschriebenen Gesetz hat sich an anderer Stelle wiederholt. Wieder war Winter. Zu einem Verstorbenen war allenfalls mit dem Pferdeschlitten hinzukommen. Doch der Winter war in den



NACHRUF !

Was ist der Mensch in allem seinem Streben, !
In allem Ringen nach des Lebens Glück,
Ob Bettler er, ob Weiser oder König -
Blickt er, wenn grau das Haar, auf all sein Tun zurück!
Was nützt ihm all sein Schaffen, alles Streben,
Ist aufgebaut es nicht auf festem Grund;
Was nützen alle Schätze ihm des ird'schen Lebens,
Wenn seine Seele zittert, naht die letzte Stund!

Uns allen naht einmal diese Stunde,
Wo Rechenschaft von uns gefordert wird.
Wohl dem, der dann wird wert befunden
und folgen darf nun seinem Hirt!
Wohl dem, der dann in lichten Auen,
Wo ewig dann die Freudensonne scheint,
Darf ständig Gottes Antlitz schauen,
Für ew'ge Zeit ist dann mit ihm vereint.

So steh'n auch heut mit trän'umflortem Blicke
All, die im Leben nahestanden Dir,
Dein liebes Weib in Eurer Kinder Mitte,
All Deine Freunde hier an Deines Grabes Tür.
Wo man gebettet Deine ird'sche Hülle
Zur letzten Ruh', bis einst in jenen Höh'n,
Wo jetzt verkläret eine Seele weilet
Und wo auch wir uns einstens wiederseh'n!

Gar manches Samenkorn in Deinem Leben
Vertrautest Du dem Schoß der Erde an.
Auf das es blüh' und trage reiche Früchte,
Betreut, gepflegt von liebevoller Hand.
So mög'st auch Du in heil'gem Gottesacker
Ein Samenkörnlein Deines Schöpfers sein,
Bis einstens Du am Auferstehungstage
Als reife Frucht wirst geh'n in Gottes Garten ein.

Tagen so hartnäckig, daß jede Nacht die Hohlwege und überhaupt die Wege zugeweht waren. Man entschloß sich, bei einem Nachbarn durch den Wald zu fahren, wo auch immer ein Weg war und gut zu erkennen war, nur wurde er kaum noch benutzt. Auch hier handelte es sich um einen "Guten Nachbarn". Trotzdem lag am Tage der Beerdigung ein gefällter Baum quer im Weg, frisch abgeholzt, und mit der Bemerkung des schon geschilderten ungeschriebenen Gesetzes wurde die Durchfahrt verwehrt.

In diesem Falle wurde ein Weg querfeldein genommen, sehr zum Leidwesen der Beteiligten, die dabei durch knietiefen Schnee gehen mußten.

Es ist noch gar nicht so lange her, da hat es um einen sogenannten Leichenweg noch einen Prozess gegeben. Der Besitzer des Weges hat den Prozess verloren. Er konnte den Weg nicht einziehen, obwohl es gänzlich undenkbar ist, daß dieser Weg jemals noch als Leichenweg benutzt wird. So scheint es doch keine Mär zu sein mit dem ungeschriebenen Gesetz.

Daß allerdings auch Leichen in Särgen zum Elfringhauser Friedhof getragen worden sind, ist uns auch überliefert. Man brauchte eben ein paar Träger mehr und wechselte sich ab, oder man machte bei 6 Trägern unterwegs die eine oder andere Pause.

Auch die TELLERSAMMLUNG bei Beerdigungen zählt zu den Sitten und Bräuchen aus der Anfangsgeschichte des Elfringhauser Sparvereins. Als sogenannter PFENNIGVEREIN hatte es quasi begonnen. Der Kassierer sammelte wöchentlich die Beiträge ein, und diese betragen laut § 4 der UR-Satzungen pro Mitglied und nach der Personenstandsliste pro Kopf wöchentlich mindestens einen Pfennig.

Bei den Beerdigungen war es bis vor wenigen Jahren der Totengräber, welcher an Ausgang des Friedhofes mittels einer TELLERSAMMLUNG auf selbstverständlich freiwilliger Basis einen entsprechenden Obulus für die Vereinskasse und damit für Verschönerungen auf dem Friedhof einsammelte. Nach dem Ausscheiden des langjährigen Totengräbers, unseres verehrten Paul Gorris, hat diesen Brauch einer der Vorstandsherren übernommen.

Zu den Sitten und Bräuchen zählte auch, daß bei einem eingetretenen Todesfall im Hause die schlagenden Uhren sofort oder unwesentlich später abgestellt wurden; man stellte sie auf die genaue Todesstunde ein. Die Uhren blieben stehen, solange der Entschlafene "über der Erde" stand. Auch das Radio wurde nach Möglichkeit nicht angestellt; das aber konnte man sich ohnehin erst in den 30er Jahren unseres Jahrhunderts nach Einführung des Volksempfängers leisten. Auf die Haustüre wurde ein Trauerflor gehängt, damit fremde Leute (u.U. Hausierer) sofort wussten, hier kann man heute nicht stören.

Wir wollen die Elfringhauser Heimatschrift, Band 3, ausklingen lassen mit einem Beitrag von Pfarrer Rudolf Nonne, die er selbst der MERKER'SCHEN CHRONIK entnommen hat:

“Anno 1615 hat ein erb. Rhatt verbieten lassen das Brandtweinsdringen bei dem Kindertauffen, den ein grosser Mißbrauch eingerissen bei dem Kindertauffen, das die Gevattern und Krancher Brandtwein geben müssen, so die Weiber heuffig gedrunge und darnach unterm Gottesdienst oftmahls beschenkt, auch wohl ohne Kindt zur Kirchen gekommen, aber sich keiner mehr als die 3 Gevattern bei der Tauff finden lassen. Diesen Mißbrauch haben sie öffentlich von der Cantzel verbieten lassen.“ - Anno 1616 am 19. Juni hat ein erb. Rhatt das Kartenspiel verbieten lassen und das niemand solchs zu geschehen in seinem Hauße verstaten soll, auch niemand die Kartten verkauffen bei ernstlicher bürgerlicher Poen.“ - Anno 1616 am 24. Sontagh nach Trin. hat ein Erb. Rhatt iren Bürgern und Einwohnern ernstlich lassen verbieten, das Keiner mit unflath, mist usw. den Kirchhof verunreinige, das Keiner an den Sontaghen braue und Kessel aufsetze, sich jedermann des brandtweinsdringen untern Predigten am Sontagh und ander Geläger enthalte am Sontagh, das die Krämer am Sontagh die laden nicht ofnen und ire wahren außsetzen, Alles bei ernstlichen Poen“. - Anno 1626 ist in der Stadt geordnet bei begrebniß der Verstorbenen, weil alßdan den Nachbarn ein Zech gegeben worden, zu welchem Zech sich nur etzliche, auch die, welche der begrebniß nicht beigewohnt, befinden, das hinfürder solche Zechen abgestellt sein sollen, wie auch solchs in etzlichen Bauschaften schon abgeschafft ist, und sollen dafür an einem besondern tage, nemlich am Dienstag in den pfingsten die Nachbaren ir gebuir empfangen, nemblich von hauptleich einen halben Reichsthaler und von einer kleinen Leich einen R. orth.“

H . G . S .



Winterliche Beerdigung mit Schlitten am 23. Februar 1956, gut noch erhalten der alte Friedhofseingang mit Tor und Pfeilern.



Winterliche Beerdigung mit Schlitten und Bergmannskapelle

QUELENNACHWEISE

Pfarrer Rudolf Nonne - Die grössere evangelische Kirchengemeinde
Hattingen
Elfringhauser Sparverein - Internas
Archiv des BV Elfringhausen
Thomas Weiss - Hattingen-Chronik

ELFRINGHAUSER HEIMATSCHRIFTEN

Bisher erschienen:

1995 - Band 1 - 16. April 1945, Schwarzer Tag im Hügelland
1996 - Band 2 - Elfringhausen und die Hausbandweber
1997 - Band 3 - 100 Jahre Sparverein Elfringhausen (Friedhofsverein)

In Vorbereitung:

Der Landwehrverein Elfringhausen

Wer kennt noch ihre Namen? - Unsere Heimat zwischen Natrath und
Kuhweide, Kinkhausen und Steinert/
Hamecke (Unter Vorbehalt)

Unsere ehemaligen Marken - Die Elfringhauser-, Kinkhauser-, und
Kühls Mark, die Steinert und Hamecke,
die Kuhweider- und Bredenscheider
Mark

Der Elfringhauser Singkreis und seine schönsten Lieder
Unsere Kirchen: Die Evangelische Kapelle Elfringhausen und die
Katholische Kapelle Marienhof. (geplant für Herbst 1997)

Moderne Floristik

Topfpflanzen

Trauerbinderei

Grabgestaltung

Geprüfter Fachbetrieb

FLEUROF Service




GÄRTNEREI & BLUMENHAUS

Gärtnerei & Blumenhaus Frenzel · Egen 27 · 45549 Sprockhövel (Herzkamp)
Telefon 0202/523783 · Fax 0202/527103

FRIEDHELM SCHULTZ

Bau- und Möbelschreinerei · Innenausbau · Treppenbau

Verkauf und Montage von Fertigbauelementen
aus Holz und Kunststoff

Bestattungen

Erledigung sämtlicher Formalitäten
bei Behörden und Versicherungen

*Felderbachstraße 132
45529 Hattingen-Oberelfringhausen*

*Fernruf Amt Wuppertal 02 02 / 52 38 93
Telefax 02 02 / 52 01 10*